Nr. 463. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 4. Oktober 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Kaiserfahrt nach dem heiligen Lande.

27. Beirut.

Auf der Palästinareise werden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin bei dem Ausflug nach Baalbek und Damaskus eine der interessantesten und schönsten Bahnstrecken der Welt benutzen, die von der „Societé anonyme ottomane des chemins de fer" erbaute, erst 1895 eröffnete Libanonbahn, welche von Beirut über den Libanon und Antilibanon hinweg nach Damaskus und weiter nach dem Hauran führt. Von Haifa gelangten wir auf einem russischen Schiffe nach dem Hafen von Beirut. Wir landeten am Dienstag früh vor Beirut und sahen über der ganzen wunderschön in Gärten amphitheatralisch an der stark ansteigenden Küste belegenen Stadt die schneebedeckten Berge des Libanon, über denen die Sonne aufging. Als wir durch die Stadt gingen, sahen wir oben auf beherrschender Anhöhe eine englische Kirche mit stumpfen Thürmen und kamen vorbei an der schmucken, gleichfalls mit Thürmen gezierten evangelischen Missionsanstalt. Beirut ist der Hauptausgangspunkt für die evangelische Mission in Syrien, die hier von Amerikanern, Engländern und Deutschen einträchtig betrieben wird. Die Zahl der Evangelischen ist stetig gewachsen, und über 600 Kinder besuchen in Beirut die evangelischen Missionsschulen; von zwölf arabischen Zeitungen der Stadt sind nicht weniger als sechs protestantisch. Die Amerikaner haben hier seit 1823 einen Mittelpunkt für ihre vor Allem Syrien umfassende Missionsarbeit. Ein theologisches Seminar, eine medizinische Schule, noch andere höhere und niedere Schulen, endlich eine große Druckerei, aus der außerordentlich viele arabische und syrische Schriften hervorgehen, präsentiren sich recht stattlich neben dem katholischen Priesterseminar. Kaiserswerth hat hier nicht blos ein Waisenhaus, das schon vor 15 Jahren 130 Kinder, und eine höhere Töchterschule, die schon damals 120 Schülerinnen zählte, sondern auch am Bergeshang seine Erholungsstation für die Schwestern, die im Morgenland arbeiten, und in seinem Diakonissenhause bietet es auch der deutsch-evangelischen Gemeinde im Betsaal ein Heim, in dem außer deutscher auch französische Predigt gehalten wird. Vor der Stadt in wonniger Umgebung leuchtet herüber das Hospiz des Johanniter-Ordens, das auch von Kaiserswerther Diakonissen bedient wird, hebt sich auch vom gelben Wüstensand das Grün der Fruchtgefilde der Templer-Kolonie ab.

Die alte, menschenreiche Stadt selbst macht den Eindruck einer orientalischen Stadt, Elend und Unsauberkeit starren dem Besucher der oft ruinenhaften, überthorten Gäßchen entgegen. Unter ihrer Last tief gebeugte Arbeiter schleppen sich dahin, von der Peitsche der Aufseher getrieben, vornehme Paschas rasseln, in ihre Kaleschen gelehnt, dahin und fahren über den Haufen, was nicht rechtzeitig zur Seite springt. Schwarz- oder weißvermummte Frauen mit ihrer dunkel gefleckten Gazescheibe vor dem Gesicht, wie Aussätzige im Leichentuche anzusehen, von Haremswächtern gefolgt, erinnern an die Entwürdigung des weiblichen Geschlechts, und die Araber, die vom frühesten Morgen an vor den Kaffeebuden mit untergeschlagenen Beinen sitzen, können als Sinnbilder dienen für die allgemeine Trägheit und Erschlaffung des Orients.

Da wir von der Reise ermüdet waren, so suchten wir zunächst ein türkisches Bad auf. Die türkischen Bäder bestehen aus mehreren zusammenhängenden Räumen, jeder mit einer Kuppel überwölbt, in der sich Luft- und Lichtöffnungen befinden. In dem ersten und größten Raume ist eine gemäßigte Temperatur, die außerdem durch einen Springbrunnen immer etwas frisch erhalten wird, an den Wänden rings herum sind auf Estraden Divans mit leinenen Tüchern bedeckt, auf denen man sich entkleidet und ruht. Wenn man entkleidet ist, wird man von den Badedienern in weiße Tücher eingehüllt, tritt in Holzpantoffeln und geht in den zweiten Raum, wo schon durch Wasserdämpfe eine höhere Temperatur erzeugt ist, dann in den dritten und endlich in den vierten, wo durch Wasserdämpfe etwa 40—50 Grad Wärme erzeugt werden. Hier wird man geknetet, gerieben, gewaschen, gebürstet, alles in sehr geschickter und angenehmer Weise; dann geht man durch die verschiedenen Räume zurück, sich in denselben ein wenig abkühlend, bis man in den Hauptsalon kommt, wo man in neue leinene Tücher gewickelt wird und sich auf den Divans ruht, eine Nargileh (Wasserpfeife) rauchend und Kaffee schlürfend. Das ist nun entschieden der angenehmste Theil des Badens. Die Wärme, die Ruhe, die durch das Bad angeregte Thätigkeit der Haut, der köstliche Geschmack und Duft der Nargileh und des Kaffee, die magische Beleuchtung durch das Oberlicht in der Kuppel, das Plätschern des Springbrunnens und unser würdiges Aussehen in den weißen Gewändern, ein weißes Handtuch turbanartig um den Kopf gebunden, was uns bei unsern bärtigen Gesichtern das Aussehen eines würdigen Emir oder Hakim verlieh, Alles war sehr angenehm.

Nach dem Bade besichtigten wir das Männerhospital des deutschen Johanniterordens. Es war uns eine Freude, im fernen Osten ein dem deutschen Namen so zur Ehre gereichendes, mildthätiges und menschenfreundliches Unternehmen vorzufinden. 5 Diakonissen von Kaiserswerth pflegen hier jährlich über 500 Kranke, in dem Rosengarten mit herrlicher Aussicht auf die blaue See steht dies stattliche, musterhaft gehaltene Asyl für die leidende Menschheit. Von da begaben wir uns in das Mädchenwaisenhaus „Zoar", das beinahe 40 Jahre besteht mit 143 Zöglingen und 10 Kaiserswerther Schwestern, aus welchem bisher schon über 1000 Mädchen im Christenthum erzogen hervorgingen. Unter dem gleichen Dache befindet sich eine höhere Töchterschule und ein Pensionat für Wohlhabende mit gleichfalls 9 Kaiserswerther Schwestern und einigen Hülfslehrerinnen für 124 und mehr Töchter, auch jüngere Knaben, von Europäern und Eingeborenen aller Bekenntnisse. Wir gingen durch alle Klassen unter Führung der leitenden Schwester und ließen uns vorsingen, vorlesen und vordeklamiren in allen Sprachen der Welt, denn es werden hier die Kinder aller Europäer aufgenommen bezw. unterrichtet, die hier angesiedelt sind, und da Beirut eine große Handelsstadt ist, sind hier alle Nationen vertreten. Vorzugsweise sind natürlich Evangelische im Pensionat, außerdem aber auch Katholiken, Juden und Muhammedaner. In dem Waisenhause sind vorzugsweise Kinder von Eingeborenen, deren Muttersprache das Arabische ist, und so wurde uns auch arabisch vorgesungen, aus der Bibel aufgesagt u. s. w. Außer diesen Anstalten haben die Kaiserwerther Schwestern auch noch ein Schwestern-Erholungshaus zu Areya im Libanon, welches dazu bestimmt ist, den Schwestern des Orients, welche neue Kräfte sammeln wollen, als Genesungsheim zu dienen; zu demselben gehört auch eine Lehrerin für die 40 Kinder in der Dorfschule.

Beirut besitzt im Hersch einen Korso, auf dem an Festtagen Musik spielt und die höhern Stände zu Wagen und zu Pferde erscheinen; dort im sandigen Boden am Piemenwäldchen sieht man bisweilen hochedle Pferde, die reiche Syrer fernen Beduinenstämmen haben abkaufen und herführen lassen, und reiche Syrer giebt es hier ziemlich viel. Es wurde uns einer derselben als der größte Grundbesitzer von Palästina bezeichnet. Was König Salomo und die Kreuzfahrer nur kurze Zeit thun konnten, ist diesen Herren möglich — sie können auf eigenem Grund und Boden von St. Jean d'Acre, Ptolemais bis Jerusalem reiten. Ihre Ländereien haben sie durchweg verpachtet. Schön bebaute Gründe, welche ihnen auch gehören, kann man allenthalben im Lande sehen. Von der Küste an klimmt die zum Theil auf Zahnradstrecken errichtete Bahn zunächst in zahlreichen Schleifen und Kehren durch viele Tunnels und über kühn die wilden Schluchten überspannende Bogen zum Kamm des Libanon empor. Der Reisende hat hierbei immer neue herrliche Ausblicke auf das tiefblaue Meer und auf das schöne Beirut und seine herrlichen, von rothem Gestein des Gebirges sich farbenprächtig abhebenden Pinien- und Olivenwälder, Obstgärten, Weinberge und Palmengruppen. Ihren höchsten Punkt, nahezu 1500 Meter, erreicht die Bahn innerhalb des 306 Meter langen Tunnels von Baidar. An dieser Stelle ist eine der höchstgelegenen Bahnstrecken der Erde. Zwischen der Libanonhöhe senkt sich die Strecke in das zwischen Libanon und Antilibanon sich ausdehnende, von Weingärten und Maulbeer-Plantagen bedeckte Thal el-Bika, das alte, wegen seiner Fruchtbarkeit berühmte Cölesyrien hinab und erreicht die Station Muallaka, von wo aus man die Ruinen von Baalbek in vierstündiger Wagenfahrt erreicht.

Die Vorgänge in Frankreich.

Ein französisches Kriegsschiff ist bei den Heilsinseln erschienen — man wird nicht fehlgehen, wenn man an diese gestern wiedergegebene Meldung die Erwartung knüpft, in den nächsten Tagen zu vernehmen, daß Alfred Dreyfus sich auf dem Wege nach Frankreich befinde. Seine Heimbringung wird von einzelnen Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes als unerläßlich bezeichnet, da er vernommen werden müsse, wolle das oberste Gericht volle Klarheit über den Kriegsgerichtsprozeß von 1894 erlangen.

Weiter liegen noch folgende telegraphische Meldungen vor:

Paris, 3. Oktober. „Matin" veröffentlicht weitere Enthüllungen, welche Esterhazy dem Pariser Korrespondenten des Londoner „Observer", Strong, gemacht haben soll. Esterhazy erklärte: Erstens: Das Bordereau stamme von ihm, aber die Reproduktion in den Blättern sei nicht nach dem Original, sondern nach einer schlechten Kopie hergestellt. Zweitens: Das „Petit bleu" und das Speranza-Telegramm wurden von Esterhazy auf Befehl Patys geschrieben, um Picquart zu verderben. Paty handelte dabei im Namen des ganzen Generalstabs. Drittens: Bertulus, welcher die gerichtlichen Versetzungen gegen Esterhazy und Paty beantragt hatte, wurde von der Anklagekammer als inkompetent erklärt, nachdem der Generalstab sowie der Kriegsminister Cavaignac einen Druck auf die Anklagekammer ausgeübt, um Paty, den Vetter Cavaignacs, und Esterhazy zu retten. Viertens: Als Oberst Pellieux die Untersuchung im Esterhazyprozeß leitete, erhielt Esterhazy täglich geheime schriftliche Mittheilungen über die Aussage der Zeugen und Rathschläge über die von ihm zu gebenden Antworten. Fünftens erklärte Esterhazy: „Mein Bericht an die letzte Untersuchungskommission begann mit den Worten: „Ich bin der Mann des Generalstabs, rührt mich nicht an!" Sechstens: „Meine Enthüllungen werden erst mit großer Bestimmtheit bei der Kammereröffnung erfolgen, um eine Ministerkrisis zu veranlassen. Die große Bombe über meine Vaterschaft des Bordereau wird erst dann platzen, wenn Dreyfus zurückgekehrt und zum zweiten Male verurtheilt worden ist!"

Alle Blätter sind angefüllt mit Details über die gestrigen Prügelscenen. Die Blätter des Generalstabs schreiben sich triumphirend den Sieg zu. Nach zehn Uhr gab es eine Schlägerei vor dem Hause der „Libre parole", wo die Antisemiten Guerin und de Dion auf der Terrasse eines Cafés „Nieder mit den Juden!" schrieen. Unter den Verhafteten befindet sich der Sohn des Maires des 17. Arrondissements, Level, der „Hoch Picquart!" gerufen hatte. Alle Blätter der Revisionspartei konstatiren zwei Thatsachen: erstens: die Polizei fraternisirte überall mit den Nationalisten, die sie mit dem Rufe: „Hoch die Armee!" empfingen; zweitens: in den Banden der Revisionsgegner befanden sich zahlreiche Priester und Zöglinge der Jesuitenschulen. Ein Priester schwang mit dem Rufe: „Hoch Jesu Christ!" ein Kruzifix.

Die gesamte Generalstabspresse befolgt eine bestimmte Taktik. Sie erzählt, die Revisionisten kämpften unter dem Rufe: „Nieder mit der Armee, nieder mit Frankreich!" Das ist natürlich albern und erlogen, wird aber von einem Theile des Publikums geglaubt. Pressensé, Morhardt und Vaughan redigirten einen Protest gegen die Schließung des Saales Wagram und gegen das Vorgehen der Polizei. Die Gruppe der Revisionisten redigirte einen anderen Protest, worin sie ankündigten, die Revisionisten würden sich nunmehr organisiren. Auch Jaurès, der heute eine Rundreise durch die Provinz antritt, um für die Revisionssache zu agitiren, räth zu festerer Organisation; andere Revisionisten dagegen rathen von allen Straßenmanifestationen ab und ermahnen ihre Freunde zur Ruhe. In diesem Sinne spricht sich der „Radical" aus.

Paris, 3. Oktober. Der frühere Kriegsminister Cavaignac hielt gestern in Souillat eine politische Rede, worin er bedauerte, daß die demokratische Partei ihr Programm und ihre Reformen aufgegeben und dasselbe mit der Angelegenheit der Revision des Dreyfusprozesses ausgetauscht habe. Er drückte ferner die Hoffnung aus, daß die Demokraten sich in zwei Lager theilen würden, nämlich in das der Freunde der Armee und das der Nichtfreunde.

„Aurora" protestirt heute gegen den Kontraktbruch des Eigenthümers des Wagramsaales, welcher sich geweigert habe, den Sozialisten den Saal zu überlassen, obwohl die Ueberlassung desselben durch Vertrag geregelt war, ferner gegen die Haltung der Polizei, welche die Bürger überrempelt und mißhandelt habe.

Paris, 3. Oktober. „Siecle" veröffentlicht eine kategorische Anklage gegen Paty de Clam und nennt ihn einen Verräther, Fälscher und Dieb. Das Blatt fordert den Staatsanwalt auf, es wegen dieser Beleidigungen vor Gericht zu ziehen.

Paris, 3. Oktober. Die seit gestern umlaufenden Gerüchte von der Erkrankung Picquarts werden von den revisionsfreundlichen Blättern als die Vorboten der Nachricht von einem plötzlichen Tode Picquarts durch Schlagfluß oder dergleichen angesehen.

Deutschland.

** **Berlin**, 3. Oktober. Als eine grobe Versündigung an den geheiligten Rechten Polens wird von den großpolnischen Hetzern die Zumuthung an die Bevölkerung polnischer Zunge, deutsch zu lernen, bezeichnet und mit einem Aufwand sittlicher Entrüstung zurückgewiesen, der an die Grenze des Lächerlichen streift. So, wenn der „Dziennik Kujawski" mit tieftragischer Miene die Erlebnisse eines polnischredenden Dienstmädchens in einer deutschen Apotheke zum Besten giebt und wehklagend ausruft: „Es wird immer besser!" — oder wenn dasselbe Blatt der Vorsteherin einer höheren Töchterschule Belehrung dahin angedeihen läßt, „die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden sollten der Erholung gewidmet sein und nicht zur Dressur der Jugend in einer fremden Sprache — gemeint ist die deutsche — ausgenutzt werden". Es wäre ja auch zu entsetzlich, wenn, um mit der „Gazeta Opolska" zu reden, Kinder polnischer Eltern nur das „Vater unser", das „Ave Maria" und „O Königin der Krone Polens, bete für uns!" in polnischer Sprache aufzusagen gelernt hätten, denn

„Deines Kindes harren im späteren Leben fürchterliche Versuchungen, gegen welche du es wappnen mußt. Und diese Waffe wird die nationale Erziehung sein. Wie ungeheuerlich, wie fürchterlich klingt das, wenn Leute zu ihrer Entschuldigung ganz trocken anführen: „Von einem Czenstochau, von einem Kordecki, Skarga, Mickiewicz wissen wir garnichts, denn in der Schule, im Gymnasium hörten wir davon nichts." Was soll das heißen? Und wo bleibt das elterliche Haus, wo bleibt die Kirche? Was habt ihr von den Eltern gehört, bevor ihr in die Schule, in das Gymnasium gekommen seid? Hat sich denn euer Pfarrer niemals auf die beredten, goldenen Worte polnischer Kanzelredner, auf Skarga, auf den Peter Marek und Kajsiewicz berufen, befahl er niemals sein Volk dem Schutz mächtiger polnischer Patrone, dem heiligen Adalbert, Stanislaus, Kasimir an? O polnische Eltern, wie grausam habt ihr eure Kinder dadurch geschädigt, daß sie nicht einmal die Könige, Helden, Dichter und Heiligen der eigenen Nation kennen, wenn die Aermsten glauben, daß Preußen, Deutschland, Bismarck und Goethe einzig und allein der Verherrlichung werth sind."

Der eigentliche Zweck, dem Bevölkerungselement polnischer Zunge die Aneignung der deutschen Sprache systematisch zu verleiden, besteht ausdrücklich zugegebener Maßen darin, daß der polnischen Jugend „ihre Nationalität erhalten" bleibe, d. h. daß sie mit fanatischem Haß gegen das preußische Staatswesen und das deutsche Volksthum erfüllt werde. Und da schreit man noch über „hakatistische Vergewaltigung", wenn das Deutschthum im Osten sich seiner Haut wehrt, und denunzirt die Behörden „hakatistischer Tendenzen", wenn sie Versuche, ihnen das polnische Idiom als Verkehrssprache zu oktroyiren, kurzweg von der Hand weisen!

— In dem Liegnitzer Straßenkrawallprozeß wurde festgestellt, daß vom Ministerium des Innern ein Erlaß ergangen sei, der den Sicherheitsbeamten bei vorkommenden Unruhen „sofort und zwar beim ersten Steinwurf die Anwendung der Schußwaffe zur Pflicht macht". Der „Vorwärts" ist in der Lage, dieses Aktenstück der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es lautet:

Berlin, den 22. Juni 1898.

Aus den Berichten über die kürzlich in dortiger Stadt stattgehabten Straßenaufläufe ist zu ersehen, daß die Polizeibeamten, nachdem sie unter den gegebenen Voraussetzungen zum Einschreiten mit bewaffneter Hand genöthigt waren, von der Waffe nicht sofort wirksamen Gebrauch gemacht haben. Wesentlich hierauf ist es zurückzuführen, daß es nicht gelungen ist, die Tumulte gleich in ihrem Entstehen zu unterdrücken, daß es vielmehr zu weiteren Ausschreitungen gekommen ist, welche bei energischem Eingreifen zu rechter Zeit hätten vermieden werden können. Derartige bedauerliche Vorgänge sind geeignet, die Autorität des Staates und seiner Behörden zu gefährden. Unter keinen Umständen darf in solchen Fällen ein Zweifel darüber gelassen werden, daß die Polizeibehörden in der Lage und gewillt sind, zum Schutze der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit von den gesetzlichen Machtmitteln mit voller Entschiedenheit Gebrauch zu machen. Ich nehme daher Anlaß, in Erinnerung zu bringen, daß die Polizeibeamten, sobald sie nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen Bestimmungen und ihrer besonderen Dienstinstruktionen genöthigt sind, gegenüber einer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen versammelten Menschenmenge mit bewaffneter Hand einzuschreiten, von der Waffe sofort wirksamen Gebrauch zu machen haben, nachdem die herkömmliche dreimalige Aufforderung, sich zu entfernen, keinen Erfolg gehabt hat (vgl. § 116 des Strafgesetzbuches). Was insbesondere den Gebrauch der Schußwaffe bei solchen Gelegenheiten betrifft, so hat anläßlich von im Jahre 1890 vorgekommenen Straßentumulten der § 10 des seinerzeit Ihnen zugegangenen Ordre- und Instruktionsbuches für die Landgendarmerie vom 10. August 1886 hinter Zeile 1 der Seite 14 folgenden Zusatz erhalten: „Muß von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden, so hat dieses auch in vollem Maße einzutreten, und sind vor allem die sogenannten Schreckschüsse über die Köpfe der Volksmenge hinweg zu unterlassen." Diese Anordnung, welche, wie ich annehme, durch Gendarmeriebefehl zu Ihrer Kenntniß gebracht sein wird, hat auch für die Polizeibeamten zur Richtschnur zu dienen. In gleicher Weise haben, wie die Gendarmen, so auch die Polizeibeamten, falls sie bei Straßentumulten und Volksansammlungen mit bewaffneter Hand einzuschreiten nöthig sind, bei der Anwendung der Hiebwaffe nicht mit flacher, sondern mit scharfer Klinge einzuhauen. Im Uebrigen behält es bei der mit dem Einverständnisse meines Herrn Amtsvorgängers von dem Chef der Landgendarmerie getroffenen Bestimmung, wonach, wenn eine größere Anzahl von Gendarmen zu geschlossenen Abtheilungen unter einem Vorgesetzten als Führer vereinigt werden, für den Waffengebrauch derselben neben dem § 28 der allgemeinen Dienstinstruktion vom 30. Dezember 1820 und dem § 18 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Mai 1867, die auf dem Gesetze vom 20. März 1837 beruhende Instruktion über den Waffengebrauch des Militärs vom 4. Juli 1863 Nr. II 2, 4 und 5 zur Richtschnur zu dienen hat, sein Bewenden. Indem ich noch bemerke, daß die Instruktion vom 4. Juli 1863 im Buchhandel, und zwar bei der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, käuflich zu haben ist, ersuche ich Sie, hiernach die nachgeordneten Polizeibehörden, soweit erforderlich, in geeigneter Weise verständigen zu lassen.
gez. v. d. Recke.

— Die Gäste des Kaisers bei der Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem werden nach dem nunmehr vorliegenden Programm mit dem Dampfer „Midnightsun" am 17. d. M. von Genua aus ihre Fahrt antreten. Zunächst geht die Reise nach Neapel, wo bei einstündigem Aufenthalt weitere Gäste an Bord genommen werden. Am 22. Oktober erfolgt die Ankunft in Alexandrien. Hier ist ein zweitägiger Aufenthalt vorgesehen worden, um den Passagieren die Besichtigung der Stadt zu ermöglichen. Am 24. Oktober sticht der Dampfer wieder in See, um die Fahrt nach Jaffa fortzusetzen, welchen Ort er am Mittage des nächsten Tages erreicht. Sämtliche Passagiere verlassen hier den Dampfer und unternehmen die Reise nach Jerusalem. Am 1. November kehren die Gäste wieder an Bord des Dampfers zurück, worauf das Schiff nach Haifa fährt. Der größere Theil der Passagiere verläßt hier den Dampfer und unternimmt einen Ausflug nach Nazareth und zum See Genezareth. Den Rest der Passagiere bringt der Dampfer nach Beirut. Am 5. November trifft er wieder in Beirut ein, die an Land gegangenen Passagiere aufzunehmen und dann nach Haifa zurückzudampfen. Am 6. November erfolgt die Rückfahrt nach Genua, das am 11. November erreicht werden dürfte.

— Die Kaiserin Friedrich, die sich mit dem Prinzen und der Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe nach ihrer Ankunft in London zuerst nach dem Buckinghampalast begeben hatte, wurde dort von ihrem jüngsten Bruder, dem Herzog von Connaught und dessen Gemahlin (Tochter des Prinzen Friedrich Karl) empfangen.

— Professor Schmoller schließt in der neuesten Nummer der „Sozialen Praxis" seine Briefe über Bismarcks volkswirthschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung ab. Wir entnehmen dem letzten Briefe folgende Aeußerung über die Handelspolitik: „Den inländischen Markt ganz zuzuschließen, gar keine Handelsverträge mehr abzuschließen, dem geschlossenen Handelsstaat zuzusteuern, daran dachte Bismarck 1879 nicht; auch für später glaube ich es nicht. Und wenn die extremen Schutzzöllner behaupten, er würde, wenn er Kanzler geblieben wäre, 1890 bis 1893 ein extremes Hochschutzsystem geschaffen haben, so zweifle ich ernstlich daran. Vor allem der russische Handelsvertrag liegt ganz in den Bahnen Bismarckscher russophiler Politik. Und wenn man einwirft, er habe ja gerade erklärt, die allgemeine und die handelspolitische Freundschaft oder Feindschaft brauche zwischen zwei Staaten nicht nothwendig übereinstimmend zu sein, so zeigen die, welche ihm das heute nachsprechen, daß sie ihm nur abgelernt, wie er sich räusperte und wie er spuckte. Er that einen solchen Ausspruch, als er, das Verhältniß zu Oesterreich für ganz gesichert ansehend, entschuldigen wollte, daß wir auf gewisse handelspolitische Wünsche dieses Staates im Moment nicht eingingen. Im Uebrigen war dies für ihn selbst ein Ausnahmefall, gerechtfertigt durch die damalige Festigkeit des Dreibundes. Sonst hat er Zeit seines Lebens die Handelspolitik streng seiner allgemeinen angepaßt."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Oktober. Das Abgeordnetenhaus nahm den Antrag Schwegel auf sofortige erste Lesung der Ausgleichsvorlagen an und begann die erste Lesung.

England.

London, 3. Oktober. Eine Kapstädter Drahtung der „Daily Mail" besagt, der Aufstand in Damaraland sei ernst, aber die Meldung, es seien elf Deutsche gefallen, sei bisher unbestätigt. Die deutschen Truppen zählen 1200, die Damaras 2000; alle seien bewaffnet. Der Aufstand werde der Absicht der Deutschen, den Eingeborenen eine Gewehrsteuer aufzulegen, zugeschrieben. Vier Stämme haben sich erhoben.

Afrika.

Die handelspolitische Ausnutzung des englischen Sieges bei Omdurman nimmt bereits ihren Anfang. Von Kairo aus haben sich drei englische, zwei deutsche, zwei belgische und ein französischer Händler mit Waarenfrachten von zusammen mehr als 300 Tons auf den Weg nach Chartum gemacht. Es sind dies nur die ersten Pioniere und wenn, wie anzunehmen ist, die geschäftlichen Erfahrungen, die ihnen in den so lange in handels- und verkehrspolitischer Beziehung zur Unthätigkeit verurtheilt gewesenen Ländern des oberen Nils bevorstehen, günstige sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Entwickelung eines regelmäßigen, geschäftlichen Verkehrs nach dort nicht lange auf sich warten lassen wird.

Amerika.

Newyork, 3. Oktober. Nach einer Meldung des „Newy. Herald" wies Marinesekretär Long den Admiral Dewey an, den Kreuzer „Baltimore" sofort nach Tientsin zu senden.

Von der Marine.

** Der Batterieoffizierkursus an Bord S. M. S. „Mars", der am 25. September begonnen hat, wird am 25. Oktober endigen, worauf „Mars" sich nach Wilhelmshafen begiebt, um an der dortigen Werft neue Kessel zu erhalten. Während dieser etwa dreimonatlichen Arbeit, die die Aufnahme mehrerer Decks verlangt, wird die Mannschaft des Schiffes an Bord des Hafenschiffs, früheren Panzerschiffs 2. Klasse, „Kronprinz", wohnen und dort ausgebildet werden.

Der Großschifffahrtsweg Berlin-Stettin.

Stettin ist der bedeutendste Seehandelsplatz der preußischen Ostseeküste. Durch planmäßiges Zusammenwirken von Staat und Stadt ist die Gestaltung der Verhältnisse des Seeverkehrs in der den Anforderungen und Bedürfnissen desselben entsprechenden Weise gesichert. Der Staat sorgt dafür, daß auch die großen Seedampfer für den außereuropäischen Verkehr vollbeladen bis nach Stettin gelangen, die Stadt Stettin hat mit sehr erheblichen Opfern einen neuen Seehafen, welcher zugleich ein Freihafengebiet in sich schließt, angelegt; die Hafenanlagen genügen jetzt allen Anforderungen des Verkehrs. Angesichts der Thatkraft, Intelligenz und Rührigkeit der Stettiner Kaufmannschaft ist nicht daran zu zweifeln, daß in der Folge Stettin nicht nur keine Nachtheile von der Herstellung des Kaiser Wilhelm-Kanals haben, sondern von demselben in seiner kommerziellen Entwickelung gefördert werden wird.

Wie für Rotterdam und Hamburg, so bildet auch für Stettin eine gute Wasserverbindung mit dem Hinterlande die Voraussetzung für eine ersprießliche Gestaltung des Handels. Die große Wasserstraße der Oder ist daher für den Handel und Verkehr Stettins von der allergrößten Bedeutung und von dem größten Werthe. Sie genügt aber nur für den Verkehr mit Schlesien und nach der Warthe und Netze, dagegen entspricht die Wasserverbindung Stettins mit dem wichtigsten Platze in seinem Hinterlande, der Reichshauptstadt Berlin, längst nicht mehr den Bedürfnissen und Anforderungen des Verkehrs. Der Finowkanal, welcher die Oder mit der Havel und Spree verbindet und somit das Mittelglied der Wasserstraße Stettin-Berlin bildet, hat zu geringe Abmessungen, zu viel Schleusen und eine zu große Länge, um einen Verkehr bewältigen zu können, wie er zwischen Berlin und dem nächsten großen Seehafen sich entwickeln müßte, wenn beide Städte durch eine voll leistungsfähige Wasserstraße verbunden wären. Verbesserungen, welche während einer Reihe von Jahren an dem Kanal und seinen Schleusen vorgenommen sind, haben die Uebelstände zwar zeitweise zu mildern, aber nicht gründlich zu beseitigen vermocht, und zwar um so weniger, als der Kanal schon jetzt thatsächlich überfüllt ist.

Die Herstellung einer neuen, leistungsfähigen Großschifffahrtsstraße von Berlin nach Stettin ist daher ein unverkennbares Bedürfniß, und die Staatsregierung ist in die Vorbereitung eines bezüglichen Planes nach der technischen, wirthschaftlichen und finanziellen Seite eingetreten. Da unter den Zunächstbetheiligten Meinungsverschiedenheiten über die Bauausführung herrschen, die Einen eine West-, die Anderen eine Ostlinie befürworten, so läßt sich die Regierung das gründliche Studium beider Pläne angelegen sein; sie wird, wenn es demnächst zu einer Kreditvorlage für den Kanal kommen wird, sonach in der Lage sein, im Landtage vollständige Auskünfte über die Vorzüge und Nachtheile beider Linie geben zu können. Hoffentlich werden die Vorbereitungen so gefördert werden können, daß schon in der nächsten Landtagssession eine Vorlage gemacht werden kann. Wie immer aber auch das Ergebniß der Prüfung ausfallen mag, so dürfen die betheiligten landwirthschaftlichen Kreise zu der Regierung das Vertrauen hegen, daß den landwirthschaftlichen Interessen die vollste Berücksichtigung zu Theil wird, und daß sie bei der Entscheidung nach ihrem vollen Werthe gewürdigt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Oktober. Wegen Einverleibung der Ortschaften Grabow, Bredow und Nemitz zu Stettin findet heute wiederum eine Konferenz der von den genannten Ortschaften gewählten Vertreter statt.

— „Der wilde Reutlingen" erweist sich fortgesetzt als Kassenstück des Bellevue-Theaters, auch am Sonntag erzielte das Stück ein ausverkauftes Haus und stürmischen Beifall. Die nächsten Wiederholungen finden heute und Donnerstag statt, morgen Mittwoch tritt Herr Dir. Resemann nochmals als „Bolingbroke" im „Glas Wasser" auf und Freitag und Sonnabend findet die erste Aufführung der „Wallenstein-Trilogie" statt, für welche sich bereits ein reger Vorverkauf bemerkbar macht.

— Die Direktion des Stadt-Theaters fährt in der Vorführung der beliebtesten Opern fort, heute erscheint Lortzings „Zar und Zimmermann" auf dem Spielplan und Donnerstag folgt Webers „Freischütz" mit den besten Kräften besetzt, morgen Mittwoch wird der lustige Schwank „Im Fegefeuer" wiederholt. Inzwischen sind die Proben zu der nächsten Schauspiel-Novität „Bartel Turasar" eifrig im Gange.

* Die Stettiner Festwoche nahm gestern ihren Anfang mit der am Nachmittag im kleinen Saal des Evangelischen Vereinshauses abgehaltenen Jahreskonferenz des Pommerschen Kirchen-Gesang-Vereins. Herr Archidiakonus Lüpke-Kammin leitete die Verhandlungen, denen u. a. Herr Geh. Regierungs- und Schul-

rath Bethe beiwohnte. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten hielt Herr Organist Lemke-Stargard einen längeren, beifällig aufgenommenen Vortrag über „Ausbildung und weitere Förderung der Organisten und Kantoren“. An das Referat knüpfte sich eine eingehende Besprechung und fanden schließlich die vom Referenten aufgestellten Leitsätze mit einigen Aenderungen Annahme. — Abends um 8 Uhr fand in der Schloßkirche ein zahlreich besuchter lithurgischer Vespergottesdienst statt.

* Am Grabower Freistaden stürzte gestern Nachmittag ein achtjähriger Knabe in die Oder, als eben der Tourdampfer „Hanni“ dort anlegen wollte. Der Kassirer des Dampfers rettete den Verunglückten unter eigener Lebensgefahr, indem er sich am Außenbord des Schiffes hinabließ.

* Der Vorstand des Liberalen Wahlvereins hatte auf gestern Abend im kleinen Börsensaale eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, deren Tagesordnung allein die Beschlußfassung über die Landtagskandidatur bildete. Herr Otto Kühnemann würdigte in längerer Ausführung die Thätigkeit des bisherigen Vertreters der Stadt Stettin im Abgeordnetenhause, Herrn Max Brömel, während der verflossenen Legislaturperiode. Es werde, so etwa lautete die Schlußfolgerung des Redners, in den Kreisen der liberal gesinnten Wähler wohl als nahezu selbstverständlich angesehen, daß Herr Brömel wiederum als Kandidat für die Landtagswahl ausersehen sei und erfreulicherweise habe sich auch der Wahlverein der Freisinnigen Volkspartei in diesem Sinne entschieden. Der Versammlung werde daher seitens des Vorstandes der Antrag unterbreitet, Herrn Brömel zum Kandidaten des Liberalen Wahlvereins zu ernennen. Aus der Versammlung trat Herr Emil Dittmar vom Standpunkt des Nationalliberalen mit Wärme für die Kandidatur Brömels ein und bemerkte im Anschluß hieran Herr Otto Kühnemann, daß eine rege Thätigkeit für die Landtagswahl erwünscht sei, um der Regierung zu zeigen, wie alle liberalen Elemente sich in der Verfechtung gemäßigter aber bestimmter Forderungen vereinigen. Hierauf wurde die Kandidatur Brömel unter dem Beifall der Versammlung proklamirt und letztere sodann geschlossen.

— Dem Kreis-Kommunal- und Kreis-Sparkassen-Rendanten Rathsherrn Rahmlow zu Franzburg ist der königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Kunst und Wissenschaft.

Karte zur Palästinafahrt des deutschen Kaisers. Bearbeitet von Paul Langhans. Gotha, Justus Perthes. Preis 1 Mark.

Die bevorstehende Orientreise Seiner Majestät des Kaisers wird an Dauer und Bedeutung die früheren Reisen des Herrschers im Auslande weit übertreffen. Zwei volle Monate wird sie den Kaiser der Heimath fernhalten; die kulturhistorische Bedeutung speziell der Palästinafahrt lenkt die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt, der gesamten Christenheit auf die Kaiserreise. Den nach Hunderten zählenden Begleitern auf der Fahrt wie den Tausenden daheim, die im Geiste ihrem Kaiserpaare Tag für Tag, Ort für Ort folgen möchten, bietet die soeben von der Perthesschen geographischen Anstalt herausgegebene Karte dazu vortrefflichen Anhalt. Nach amtlichen Angaben verzeichnet die Karte den Verlauf der Kaiserreise bis in alle Einzelheiten (so sind z. B. die Transportmittel, deren sich Seine Majestät bedient, auch für die kleinsten Ausflüge angegeben). Während die Hauptkarte das gesamte Morgenland darstellt, zeigen Nebenkarten und Pläne von Konstantinopel, Haifa, Palästina, Jerusalem, der Umgebung von Jerusalem, von Alexandrien, Kairo und den Pyramiden von Giseh und vom Nilthal alle einzelnen Baulichkeiten, deren Besichtigung im kaiserlichen Reiseprogramm vorgesehen ist. [235]

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 3. Oktober. Das Schwurgericht verhandelte gestern gegen den Bäckergesellen Michael Stachowiak aus Frauendorf, der beschuldigt wurde, am 26. Juli ein dem Bauerhofsbesitzer Wilh. Wellnitz in Frauendorf gehöriges Gebäude vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben. In einer Bodenkammer des betreffenden Hauses, das von Wellnitz, dem Angeklagten mit seinen Angehörigen und einer Arbeiterfamilie bewohnt war, entdeckte ein Dienstmädchen an dem genannten Tage früh um 5 Uhr Feuer, das an zwei Stellen zugleich ausgekommen und zweifellos angelegt war. Der Brand wurde im Entstehen unterdrückt, so daß der Schaden gering blieb. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich auf Stachowiak, an dessen Wohnung die Bodenkammer grenzt und der zur kritischen Zeit das Haus verlassen hatte, um auf Arbeit zu gehen. Der Angeklagte bestritt jede Schuld. Die gestrige Verhandlung mußte vertagt werden, da die Herbeischaffung einiger weiterer Zeugen wichtig erschien.

— In Beuthen stand der sozialdemokratische Vertrauensmann Kolporteur Dylong vor der Strafkammer unter der Anklage, im Mai d. J. in Kattowitz Flugblätter aufreizenden Inhalts verbreitet zu haben. Es wurde eines der Flugblätter in polnischer Sprache verlesen, bei der Verlesung der deutschen Uebersetzung jedoch die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, weil die Staatsanwaltschaft eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung befürchtete. Das öffentlich verkündete Urtheil lautete auf ein Jahr sechs Monate Gefängniß und sofortige Verhaftung. Dabei führte der Vorsitzende aus, daß in jenem Flugblatte staatliche Einrichtungen kritisirt und das Staatsministerium beschuldigt wurde, daß es nur zu Gunsten der „besseren Parteien“ eintrete und die Arbeiter zu unterdrücken bestrebt sei. Derartige unwahre Beschuldigungen müßten entschieden bekämpft werden, um ähnlichen Fällen, wie dem in Genf passirten, vorzubeugen.

Langschede a. d. Ruhr. Kostenpflichtig verurtheilt wurde ein Radfahrer von dem Amtsgerichte zu Menden, der vor einiger Zeit sich weigerte, an der hiesigen Ruhrbrücke das Brückengeld zu zahlen, und das Rad deshalb über die Brücke getragen hatte. In dem Urtheil heißt es, daß bei Zahlung des Brückengeldes es nicht darauf ankomme, wie das Rad über die Brücke gebracht werde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 3. Oktober. Eine Benzinexplosion, deren Folgen noch nicht abzusehen sind, ereignete sich am Sonntag Nachmittag in der dritten Stunde durch leichtfertiges Umgehen mit Benzin in der Gegend des Humboldthains. Dort betrieben die Eheleute J. Schulz seit Jahren Jasmunder Straße 12, Ecke der Voltastraße, ein Seifengeschäft. Am Sonnabend hatte sich eine Tochter mit einem Kaufmann Scharfenberg aus Schönweide verheirathet. Das junge Ehepaar war zum Besuch anwesend. Außerdem befanden sich in der Wohnung die Mutter, deren Tochter Auguste Schulz, ein Sohn, der Kunstzeichner Emil Schulz, mit einer Nichte Anna Grundmann und der kleine dreijährige Alfred Grundmann. Der Vater J. Schulz lag krank zu Bett. Nach Aussagen der Betheiligten war Fräulein Auguste Schulz in einem Nebenzimmer mit dem Reinigen von Kleidern beschäftigt, und sie wollte auch aus dem Kleide, das sie gerade trug, Flecke entfernen. Dabei beging sie die Unvorsichtigkeit, die in der Nähe stehende Literflasche mit Benzin nicht wieder zu verkorken. Da betrat der Schwager Scharfenberg mit brennender Zigarre das Zimmer. Sofort erfolgte eine Explosion, das ganze Zimmer stand in Flammen. Scharfenberg sowohl wie Fräulein Schulz standen sogleich am ganzen Körper in Flammen. Die Fenster wurden zertrümmert. Die Flammen verbreiteten sich sofort in das andere Zimmer. Die anwesenden Frauen wurden zu Boden gerissen, die Männer retteten sich ins Freie hinaus. Der Schutzmann Kosinski und andere Personen brachten zunächst den kleinen Grundmann, der am leichtesten verletzt war, in Sicherheit. Fräulein Auguste Schulz stand mit brennenden Kleidern hülferufend am Fenster. Ihre Mutter wurde vor Schreck irrsinnig. Die herbeigerufene Feuerwehr nahm sich mit der Polizei aller Schwerverletzten an, löschte die Flammen und fuhr die Frau Schulz, ihre Tochter Frau Scharfenberg, den Sohn Emil und ihre Nichte Anna Grundmann mit einem Mannschaftswagen nach dem Lazarus-Krankenhause, wohin Herr Scharfenberg und seine Schwägerin Auguste Schulz schon durch die Polizei befördert worden waren. Bald nach der Einlieferung um 4 Uhr war Auguste Schulz gestorben. Heute früh war das Befinden der übrigen Personen bis auf Scharfenberg, der am schwersten verletzt ist, zufriedenstellend. Der kleine Grundmann ist schon außer Gefahr. Die große Aufregung während der Rettung und Löschung benutzte ein Dieb, um dem bettlägerigen Schulz unter seinem Kopfkissen hinweg eine Geldbörse mit mehreren hundert Mark zu stehlen.

Baugewerkschule Neustadt in Meckl. In Anwesenheit der Herren Landbaumeister Hamann und Eisenbahnbau-Inspektor Schmidt als Kommissare des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Ministeriums fanden am 23. September die mündlichen Reifeprüfungen statt, bei der sämtliche Kandidaten bestanden.

— Einen dreifachen Mord verübte, wie aus Bayreuth gemeldet wird, der Spinnereiarbeiter Reuther daselbst, worauf er Selbstmord verübte. Er schnitt seinen drei Kindern die Hälse ab und ließ sich dann von einem Eisenbahnzug überfahren. Das Motiv ist wahrscheinlich plötzliche Geistesstörung. Reuther war ein fleißiger Arbeiter und befand sich in guten Verhältnissen. Seit drei Wochen war er arbeitsunfähig in Folge eines Betriebsunfalles. Seine Frau ist krank. Ueber die näheren Umstände werden uns folgende Einzelheiten aus Bayreuth mitgetheilt: Auf dem Bayreuth-Neumarkter Geleise wurde die Leiche eines Mannes gefunden, dem durch den um neun Uhr von hier abfahrenden Güterzug der Kopf vom Rumpfe getrennt war. Der Ueberfahrene wurde als der 34jährige verheirathete Spinnereiarbeiter Georg Reuther von Oberseulbitz, der seit 6 Jahren in der hiesigen Alten Baumwollspinnerei beschäftigt gewesen war und zwar als Batteur. In den Händen hielt der Ueberfahrene ein blutiges Rasirmesser; der Kopf lag innerhalb des Geleises tief in den Kiessand eingewühlt. Kurz darauf machten einige Knaben eine noch gräßlichere Entdeckung: sie fanden in einem niedrigen, zum Theil mit Wasser gefüllten Bahndurchlaß drei Kinder mit durchschnittenen Kehlen todt auf. Es waren die Leichen der drei Kinder — eines 5- und eines 3½jährigen Knaben sowie eines 1½jährigen Mädchens — des Selbstmörders Reuther, denn auf Selbstmord und Mord wiesen alle Thatumstände zweifellos hin. Wie sofort angestellte Nachforschungen ergaben, war Reuther Morgens kurz nach 8 Uhr mit seinen drei jüngsten Kindern von seiner in der Nähe des Thatortes gelegenen Wohnung fortgegangen, mit dem Bemerken, er wolle mit ihnen spazieren gehen; den ältesten, zehnjährigen Sohn nahm er nicht mit, sondern schickte ihn zum Bierholen fort. Kurz darauf muß er die grausige Mordthat ausgeführt haben. Die Leichen der Kinder lagen neben einander; sie sollen einen gräßlichen Anblick geboten haben. Nach allen Anzeichen muß die That in einem Anfalle geistiger Umnachtung verübt worden sein; Reuther wird nämlich als nüchterner, fleißiger und tüchtiger Arbeiter geschildert, der seine Frau und seine Kinder sehr geliebt und ein glückliches Familienleben geführt haben soll. Noth kann ihn auch nicht zu der bedauernswerthen That verführt haben, denn er soll in geordneten Familienverhältnissen gelebt und sogar Geld auf der Sparkasse angelegt haben. Schon seit längerer Zeit will man Spuren von Trübsinn an ihm entdeckt haben. Heute war der Thatort das Ziel Tausender von Neugierigen; in der Stadt herrscht große Erregung.

Pest, 3. Oktober. Auf einem Neubau in der Ohodagasse stürzte die Decke des zweiten Stockwerkes ein, wobei fünf Arbeiter lebensgefährlich verletzt wurden.

Riete, 3. Oktober. In der letzten Nacht wurde auf dem Bahnhofe von Antrodroco (Abruzzen) in einem Abtheil zweiter Klasse des von Rom kommenden Zuges ein etwa 30 Jahre alter Herr todt aufgefunden; er hatte zwei Dolchstiche in Kopf und Hals erhalten. Wahrscheinlich liegt Raubmord vor, denn man fand das Portefeuille leer und goldene Kette und Uhr zerbrochen vor. Der Dolch lag neben der Leiche.

Humoristisches.

Aus „Lustige Welt“ (Verlag von Georg E. Nagel, Berlin SW.). Vierteljährlich Mk. 1,30, Einzelnummer 10 Pf.

[Kindlich.] Hans: „Papa, der Helm ist wohl furchtbar schwer, den der Soldat auf hat?“ — Vater: „Warum?“ — Hans: „Na, weil sich seine Beine so verbogen haben.“

[Na ja!] „Ah! Herr Lieutenant, Sie hier? Ich hätte wirklich nie gedacht, Sie heute zu treffen!“ — „O, Sie kleine Pessimistin!“

[Gut herausgeredet.] „So viel Mädchen hast Du also schon vor mir geküßt, Du Böser!“ — „Ich habe so lange gesucht, bis ich das Beste fand!“

[Auch noch!] Chef: „Herr Meyer, was soll das heißen, um 3 Uhr kommen Sie.“ — Beamter: „Entschuldigen Sie, ich habe die Zeit verschlafen!“ — Chef: „Was, zu Hause schlafen Sie auch noch?“

[Im Rauchzimmer.] Schriftsteller: „Meine Lustspiele bringen mir recht hübsche Tantiemen ein.“ — v. L.: „Ach was, von dem bischen Honorar sprechen Sie? Soviel, als Sie an Honorar einnehmen, bleibe ich allein in Champagner schuldig.“

Bankwesen.

Berlin, 3. Oktober. Wochen-Uebersicht vom 30. September.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 738 098 000, Abnahme 102 603 000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 20 857 000, Abnahme 2 546 000.
3) Bestand an Noten and. Banken M. 10 740 000, Zunahme 2 089 000.
4) Bestand an Wechseln M. 916 916 000, Zunahme 171 285 000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 172 235 000, Zunahme 76 506 000.
6) Bestand an Effekten M. 34 866 000, Zunahme 16 588 000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 52 797 000, Zunahme 1 097 000.

Passiva.

8) Das Grundkapital M. 120 000 000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 30 000 000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 1 339 589 000, Zunahme 235 928 000.
11) Die sonst. täglich fälligen Verbindlichkeiten M. 431 732 000, Abnahme 75 227 000.
12) Die sonstigen Passiva M. 25 188 000, Zunahme 1 715 000.

Bei den Abrechnungsstellen wurden im Monat September 2 299 798 900 Mark abgerechnet.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 3. Oktober. Einer Madrider Meldung der „Frankf. Ztg.“ zufolge besagt eine amtliche Depesche von den Philippinen, die auf den Visayasinseln gelandeten Tagalen seien durch eine spanische Kolonne mit einem Verluste von 94 Todten und 13 Gefangenen geschlagen worden. Diese Thatsache habe große Bedeutung für die Wiederherstellung des spanischen Prestiges unter den Eingeborenen.

Aus Konstantinopel meldet die „Frankf. Ztg.“, daß der Khedive allen Botschaftern persönliche Besuche abgestattet hat.

Die Pforte ersuchte durch eine Zirkularnote die Mächte, ihren Vertretern hierselbst entsprechende Instruktionen zu Theil werden zu lassen, um mit der türkischen Regierung eine endgültige Lösung der Krisis herbeizuführen.

Wie die „Frankf. Ztg.“ aus Brüssel meldet, streiken auf der Zeche „Mariahaye“ die Arbeiter in Folge der abgelehnten Lohnerhöhung.

Stuttgart, 3. Oktober. Die Eröffnung des sozialdemokratischen Parteitags erfolgte heute mit einer längeren Rede Liebknechts. Hoffmann-Bielefeld erhob gegen die vorgeschlagene Wahl Singers zum Vorsitzenden Einspruch, weil dieser auf dem vorjährigen Parteitage nicht unparteiisch gewesen sei. Die Wahl fiel aber auf Singer mit allen gegen eine Stimme. Die Frage bezüglich Betheiligung der Sozialdemokratie an den preußischen Landtagswahlen kam zur Verweisung an eine Kommission.

Wien, 3. Oktober. Graf Thun wurde heute Vormittag vom Kaiser in Audienz empfangen, in welcher, wie im Parlament verlautet, der Kaiser ihn seines andauernden Vertrauens versicherte und ihm erklärt haben soll, daß er die Demission desselben auf keinen Fall annehmen werde. Betreffs der Demission des Handelsministers Bärnreither hat sich der Kaiser die Entscheidung vorbehalten. Weiter verlautet, daß das Ergebniß der Audienz sich darin äußern werde, daß Thun sich nunmehr vollständig an die Rechte anschließen werde. Die Jungczechen beabsichtigen, nach der ersten Lesung der Ausgleichsvorlagen im Einvernehmen mit der Regierung einen Dringlichkeitsantrag über das Budgetprovisorium einzubringen, der vor allen andern Dringlichkeitsanträgen zur Verhandlung gelangen soll. Hierdurch hofft man, die Sprengung und Schließung des Reichsrathes zu erzwingen, wodurch es der Regierung möglich werden soll, auf Grund des § 14 zu regieren.

Prag, 3. Oktober. Der Herausgeber der „Newyorker Staatszeitung“, Ottendorfer, widmete 1000 Gulden zur Unterstützung des hiesigen mensa academica und des deutschen Studentenheims.

Zürich, 3. Oktober. In Außersiehl wurden vorige Nacht wieder italienische Plakate höchst aufrührerischen Inhalts angeschlagen; sie enthalten Drohungen gegen den Bundesrath wegen seines Vorgehens gegen die Anarchisten. Fünf Betheiligte wurden bereits verhaftet.

Zürich, 3. Oktober. Heute Vormittag 11 Uhr stieg der Ballon „Spelterini“ in Sitten auf, um seine Fahrt über die Alpen anzutreten.

London, 3. Oktober. „Daily Mail“ meldet aus Konstantinopel: Die Zirkularnote, welche von den vier Mächten an die Pforte überreicht worden ist, sei vom Sultan empfangen worden. Dieser habe als Antwort darauf den Gesandten eine Note überreichen lassen, worin er die Mächte auffordert, die Gesetzregelung der kretensischen Frage unter sich zu einigen. Rußland, so sagt das Blatt, will, daß energische Maßregeln gegenüber der Türkei wegen der Räumung Kretas ergriffen werden, bevor der deutsche Kaiser von seiner Orientreise zurückgekehrt sei.

Odessa, 3. Oktober. An der Südwestküste des Asow'schen Meeres wüthete mehrere Tage ein furchtbarer Sturm. Beim Leuchtthurm von Kertsch-Jenikale gingen 14 Segelschiffe unter, wobei über 120 Menschen ertranken. Es wurden viele Leichen an Land gespült. Aus Anapa und Taman sind ebenfalls Nachrichten über den Untergang von Schiffen und Menschen eingelaufen.

Konstantinopel, 3. Oktober. Die Note der vier Großmächte bezüglich Kretas wird spätestens am Mittwoch überreicht, da der russische Spezialkourier mit der russischen Antwort für morgen seine Ankunft signalisirt hat. Die Note ist energisch, aber höflich gehalten.

Kanea, 3. Oktober. Djevad Pascha benachrichtigte den türkischen Gouverneur in Kandia telegraphisch, daß der Sultan beschlossen habe, die türkischen Truppen nicht von Kreta zurückzuziehen.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 3. Oktober. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendem. 10,35—10,50, Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendem. 8,35 bis 8,65. Ruhig. Brodraffinade I. 24,00 bis —,—. Brodraffinade II. —,— bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 23,87½ bis 24,25. Gem. Melis I. mit Faß 23,25. Ruhig. — Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Oktober 9,70 G., 9,75 B., per November 9,70 G., 9,75 B., per Dezember 9,77½ G., 9,80 B., per Januar-März 9,95 G., 10,00 B., per April-Mai 10,07½ G., 10,12½ B. — Ruhig.

Köln, 3. Oktober. Rüböl loko 54,10, per Oktober 52,10. Wetter: Schön.

Hamburg, 3. Oktober. Vorm. 11 Uhr Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 32,50, per März 32,75, per Mai 33,00, per Juli 33,25. Alles Geld.

Hamburg, 3. Oktober, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 Prozent Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Oktober 9,70, per November 9,72½, per Dezember 9,80, per Januar 9,87½, per März 10,02½, per Mai 10,12½. Ruhig.

Bremen, 3. Oktober. Petroleum 6,70 B. Baumwolle ruhig, 30,00.

Wien, 3. Oktober. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 9,13 G., 9,14 B., do. per Frühjahr 8,81 G., 8,82 B. Roggen per Herbst 7,78 G., 7,80 B. Mais per Juli-August 5,57 G., 5,59 B. Hafer per Herbst 5,76 G., 5,78 B.

Pest, 3. Oktober, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Oktober 8,84 G., 8,85 B., per März 8,77 G., 8,78 B. Roggen per Oktober 7,25 G., 7,30 B., per März 7,34 G., 7,35 B. Hafer per Oktober 5,45 G., 5,50 B., per März 5,66 G., 5,68 B. Mais per Oktober 5,10 G., 5,20 B., per März 4,55 G., 4,56 B. Kohlraps —,—. — Wetter: Schön.

Havre, 3. Oktober, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Oktober 38,75, per Dezember 39,00, per März 39,25. Behauptet.

Glasgow, 3. Oktober. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 8 d. Warrants Middlesborough III. — Sh. — d. — Fest.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 77 gegen 78 im vorigen Jahre.

Wetteraussichten für Dienstag, den 4. Oktober.

Trocken und vorwiegend heiter, zeitweise wolkig bei mäßigen nordwestlichen Winden und sinkender Temperatur.

Wasserstand.

Am 1. Oktober. Elbe bei Aussig — 0,47 Meter. — Elbe bei Dresden — 1,68 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 0,76 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,20 Meter. — Oder bei Ratibor + 0,80 Meter. Oder bei Breslau Oberpegel + 4,50 Meter, Unterpegel — 1,12 Meter. — Oder bei Frankfurt + 0,78 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 2,18 Meter. — Warthe bei Posen + 0,18 Meter. — Am 29. September: Netze bei Usch + 0,49 Meter.

Berliner Börse vom 3. October 1898.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,65G
Brüssel	8 Tg.	80,50
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,05
Kopenhagen	8 Tg.	112,10
London	8 Tg.	20,40
„	3 Mt.	20,265G
Madrid	14 Tg.	—,
New-York	vista	4,205
Paris	8 Tg.	80,85
„	2 Mt.	80,40
Wien	8 Tg.	169,65G
„	2 Mt.	—,
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,45
Italien. Plätze	10 Tg.	74,60
Petersburg	8 Tg.	216,15
„	3 Mt.	213,60G
Warschau	8 Tg.	216,15G

Bankdisconto 4%, Lombard 5%.

Geldsorten.

Sovereigns	20,37
20 Frcs.-Stücke	16,20
Gold-Dollars	4,1875
Imperials	—
Amerikan. Noten	4,20G
Belgische „	80,50
Englische „	20,40
Französische „	80,75
Holländische „	168,70
Oesterr. „	169,95
Russische „	216,55
„ Zollcoupons	323,40

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 M. 1 öst. Gold-Gld = 2, M. 1 Gld. öst. W. = 1,70 M. 1 Guld. holl. W. = 1,70 M. 1 Goldrubel = 3,20 M. 1 Dollar = 4,25 M. 1 Livre Sterl. = 20, M. 1 Rubel = 2,16 M.

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	101,70B
„ „ „	3½	101,70B
„ „ „	3	93,40G
Preuss. Cons. Anl. c.	3½	101,70B
„ „ „	3½	101,70
„ „ „	3	94,40
Staats-Schuld-Sch.	3½	100,B
Barmer Stadt-Anl.	3½	—
Berliner „	3½	100,50G
Breslauer „	3½	—,
Casseler „	3½	—
Crefelder „	3½	—
Dortmunder „	3½	—
Düsseldorfer „	3½	—,
Duisburger „	3½	97,
Elberfelder „	3½	—,
Erfurter „	3½	—
Essener „	3½	—,
Halberstädter „ 1897	3½	—,
Hallesche „ 1886	3½	—
Hann. Prov.-Obl.	3	—
„ Stadt-Anl.	3½	—
Hildesheimer „	3½	—
Kieler „	3½	98,75G
Kölner „	3½	—
Magdeburger „	3½	—,
Ostpreuss. Prov.-Obl.	3½	97,60
Pommersche „	3½	98,
Posener „	3½	—,
„	3	89,50B
Posener Stadt-Anl.	3½	—
Potsdamer „	4	—,
Rheinprov.-Obl.	3½	—,
„	3	92,25G
Stettiner Stadt-Anl.	3½	—,
Westfäl. Prov.-Anl.	3	92,60
„ „	3½	99,75G
Westpr. „	3½	99,50
Berliner Pfandbriefe	5	118,50B
„ „	4½	114,50B
„ „	4	108,60G
„ „	3½	102,60G
Landsch. Centr. Pfdb.	4	—
„ „ „	3½	99,40
„ „ „	3	89,40
Kur- u. Neumärk. „	3½	101,
„ „ „	4	—
Ostpreussische „	3½	98,60B
„ „	3	89,10G
Pommersche „	3½	99,10
„ „	3	89,50B
Posensche „	4	101,75
„ „	3½	99,G
„ „	3	89,50G
Sächsische „	4	104,25
„ „	3½	99,20
„ „	3	89,50B
Schlesische „	3½	—,
„ „	4	—
„ „	3	90,90
Schlesw.-Holst. „	4	—,
„ „	3½	98,70B
„ „	3	89,60
Westfälische „	4	101,60B
„ „	3½	98,70G
„ „	3	—,
Westpr. rittersch. „	3½	99,40G
„ „ „	3	90,25
Hannov. Rentenbriefe	4	—,
„ „	3½	—
Hessen-Nass. „	4	—
„ „	3½	98,90G
Kur- u. Neum. „	4	102,70G
„ „	3½	—,
Pommersche „	4	102,60B
„ „	3½	99,30B
Posensche „	4	102,50G
„ „	3½	98,90G
Preussische „	4	102,50G
„ „	3½	98,90G
Rhein. u. Westf. „	4	102,50G
„ „	3½	—,
Sächsische „	4	102,50G
Schlesische „	4	—,
„ „	3½	98,90G
Schlesw.-Holst. „	4	102,60G
„ „	3½	—,
BraunschwLüneb Sch	3	—,
Hamburg. Staats-Anl.	3½	103,60G
„ „	3	92,10G
Sächs. Staats-Anl.	3½	100,20B
„ Staats-Rente	3	92,60G

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,
Augsburger „	—	23,50G
Bad. Präm.-Anl.	4	144,
Bayer. „	4	164,90
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	114,30
Cöln-Mind. Präm.	3½	137,40
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	130,10
Lübecker „	3½	130,
Meininger 7 Guld.-L.	—	23,90
Oldenburg. 40 Th.-L.	3	131,30G

Ausländische Anleihen.

Argentin- Anl.	5	82,10
„ innere	4½	70,90
Bucarest Stadt	4½	99,30
Buen.-Aires Cert.	5	47,60
„ Stadt	6	36,50
Chilen. Gld.-Anl.	4½	80,75
Chinesische „	5½	102,75
„ „	6	106,30
„ „	5	98,40
Finnländ. Loose	—	—,
Griechen	5	38,10
„ Mon.	4	43,90
„ (Pir.Lar)	5	37,
Italien. Rente	4	92,
Lissabon. Stadt	4	69,80
Mexican. Anl.	6	100,40
„ Eisb.-Obl.	5	95,75
Oestr. Gld-Rente	4	102,40G
„ Papier- „	4⅕	100,90G
„ Silber „	4⅕	100,70G
„ 250Fl.L.1854	3½	189,90
„ Credit- „	—	347,25
„ 1860er L.	4	146,90
„ 1864er L.	—	330,25G
Poln. Pfdbrf.	4½	101,
Portugiesen	4½	37,
Rumän. Anl.	5	—,
„ „	4	92,70
Russ.cns. A. 1880	4	102,60
„ Gold- „ 1884	5	—,
„ „ 1896	3	—,
„ Staatsr.	4	101,B
„ Pr.-Anl. 1864	5	291,50G
„ „ „ 1866	5	256,50
„ Staats-Obl.	3⅘	99,60B
Schw. Hyp. 1904	4	101,50
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	93,30
„ amort. St.	4	58,50
Spanier	4	43,40
Türk. Admin.	5	98,40G
„ 400Frcs.-L	—	111,90B
Ung. Gold-R.	4	101,80G
„ Kronen-R.	4	98,50
„ Staats-R.	3½	89,B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	100,10G
BraunschwHann.	4	100,50G
„ „ 18	4	102,25G
„ „ 19	3½	97,20G
„ „ 20	3½	99,
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	—,
„ „ „ II	3½	110,
„ „ Pfndbr.	3½	101,50G
„ „	4	100,40G
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,
Deut.Hp.-B.-Pfd.	5	111,20
„ „	4	100,10G
Hamb.H.-Pf. alte	4	100,
„ „	3½	97,75
Hannov. Bdcrd.	3¾	101,75G
Leipz. Hyp.-Bk.	3½	99,50G
Mckl. Hyp.-Pfdb.	3½	98,
Mckl.Str. H.B.Pf.	4	103,50
„ „	3½	99,
Meining.Hyp.Pf.	3½	97,
„ Präm. Pf.	4	134,40
Mitteld.Bdcrd.Pf.	3½	99,G
„ „	4	102,50G
Nord. Gr. Crd. 8	4	99,75
„ „ 9	3½	99,30
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,50G
„ „	4	104,
„ „	3½	100,
Pr. B.-C.-Pfd.	5	112,50G
„ „	4½	115,90G
Pr.B.-C.-Pfd.	4	99,75G
Pr. Ctr.-B.-Pf.	3½	97,10
„	4	100,30G
Pr.Hyp.-A.-B.	4	100,10
„ „	3½	98,30
Pr. Pfbr.-Bk.	3½	97,
Rh.Hyp.-Pfdb	4	100,70G
RhWstf.Bdc.	4	102,20G
Sächsische „	3½	100,60G
Schles.Boden	4	100,60
Schwb.g Hyp.	3½	99,50G
„ „	4	102,70G
Stett. N. Hyp.	4½	—,
„ „	4	—,
„ „	3½	—,
Westd. Bdc.	4	102,10G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aach.-Mastricht	114,50
Altd.-Colberg	119,80
Braunsch.Lnd.	126,20G
Brölthaler	—,
Crefelder	112,75G
Dortm. G.Ensch.	182,
Eutin-Lübeck	58,50G
Halbst.-Blkbg.	154,G
Königsb.-Cranz	160,10
Lüb.-Büchen	169,25
Marienb.-Mlaw.	88,90
Ostpr. Südbahn	94,50G

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altd.-Colberg	—,
Brsl.-Warschau	92,75
Dortm. G,Ensch.	172,50G
Marienb.-Mlaw.	118,70
Ostpr. Südbahn	—,

Deutsche Klein- und Strassen-Bahn-Act.

Aach. Kleinb.	—,
Allg.Deutsche „	140,
„ Loc. u. Strb.	215,50
Barmen-Elberf.	253,25G
Boch.-Gels. Str.	174,
Bresl. Elctr. „	208,50G
„ Strassenb.	294,
Crf.-Uerd. Loc.	—,
Dresdn.Str.-B.	218,50G
Electr. Hochb.	129,75
Gr.Berlin. Strb.	362,
Hamburger „	197,
Magdeburger „	260,
Potsdamer „	—,
Stettiner „	181,50G

Ausl. Eisenb.-Werthe

Oest. Ung. St.	149,
„ „ Elbth.	—,
Südöst.(Lomb.)	32,
Warsch.-Wien	395,50G
Canad.-Pacific	83,10
Gotthardbahn	142,10
Ital.Merid.	132,50G
„ Mittelmeer	97,20
Jura-Simplon	89,50
Lütt.-Limburg	50,G
Lux.Pr.Henry	101,50
Northern-Pacific	76,30
Schw.Central	148,
„ Nordost	105,G
„ Union	76,60G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altd.-Colberg	98,50G
Bergisch-Märk.	99,B
Brnsch.Landesb	—,
Drtm.-Gr. Ensch.	99,90G
Halb.-Blankenb.	99,80G
Starg.-Küstr. 3½	—,

Ausländ. Eisenb.-Obl.

Kasch.-Odbg. G.	100,75
Kronpr.-Rdlfsb.	99,90G
Oest.-Ung. Stb.	94,40G
Südöst.(Lomb).	76,B
Ivang.-Dombrow	104,40G
Kursk-Kiew	100,80
Mosco-Kursk	—,
Mosco-Rjäsan	101,
Mosco-Smolensk	100,90
Rjäsan-Koslow	100,90
Rybinsk	101,20
Transkaukas	93,50G
Warsch.-Wien	103,70G
Centr.-Pacific	98,20
North.-Pac. 4%	99,25
„ 3%	66,50
Anatolische I	98,
„ II	94,40
Gotthardbahn	100,G
Italienische	58,40G
Portugiesische	62,40
„ I Rg.	76,75
Süditalienische	61,90

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	109,60G
Bresl. Rhederei	169,60
Chines. Küstenf.	83,60G
Ham.Am. Packet	121,25
Hansa, Dampf.	172,25
Kette, D. Elbsch.	72,40B
Nordd. Lloyd	111,
Schles. Dpf.-Co.	101,10G
Stettin. „ „	109,10G

Bank-Actien.

Aach. Disc.-Ges.	139,
B. f. Rheinl u. W.	—,
Barmer Bank-V.	139,50
Berg.-Märkische	161,25G
Berliner Bank	116,40G
„ Hand.-Ges.	165,90
Braunschw. Bk.	115,80G
„ Credit	115,75G
„ Hypoth.	141,50
Breslauer Disct.	119,75
„ Wechslerbk.	117,75
Chemnitz Bk.-V.	117,50
Coburger Credit	100,75B
Danz. Privatbk.	137,80
Darmstädter Bk.	152,40
Dessau. Landsb.	143,
Deutsche Bank	201,20
„ Genossch.	117,90
Disconto-Comm.	197,
Dortm. Bank-V.	130,B
Dresd. Bank	160,10
„ Bank-Ver.	121,
Düsseldorfer	128,20
Elberf.Bank-Ver	127,50G
Essener Credit	144,
Goth.Grundcred.	123,G
„ Privatbank	132,25
Hamb. Comm.-B.	125,30
„ Hyp.-Bank.	156,25
„ Wechslerb.	127,50G
Hannoversche	128,B
Hildesheimer	141,25G
Kieler	—,
Köln. Wechslerb	106,B
Königsbrg. V.-B.	114,60G
Leipziger Bank.	190,25
„ Credit	210,50
Magdeb. Bk.-V.	116,30G
„ Privatb.	111,80
Mecklenb.Bk. 40.	112,
„ Hypothek.	188,B
„ Str. Hp. B.	143,60G
Mein. Hyp.-B. 70	133,50G
Mitteld. Bodcr.	116,
„ Cred.-Bk.	118,75
Nationalbk. f. D.	145,30
Nordd.Credit.-A.	126,
„ Grundcr.	100,50
Oestr. Credit	222,
Osnabrücker	152,60G
Ostdeutsche	120,90G
Peters&Co. Kref.	129,80G
Pom.Hyp.Vrz.-A.	152,
Posener Provinz	114,10G
Pr. Bodencr.-Bk.	138,60
Pr. Centr.-Bod.	169,80
Pr. Hypoth.-Bk.	134,20
Reichsbank	162,50
Rhein. Hyp.-Bk.	—,
Rh.-Westf. Bodc.	120,25G
Sächsische	—,
Schaaffh.B.-V.	150,20
Schles. Bank-V.	151,25G
Westdeutsch.Bk.	129,80G
„ Bodencr.	116,G
Westphäl. Bank	126,75

Industrie-Actien.

Brauereien.

Berl.Unionsb.	125,10G
Bockbrauerei	190,75
Böhm. Brauh.	239,G
Friedrichshain	131,
Patzenhofer	258,
Pfefferberg	231,
Schönebrg. Sch.	202,75
Schultheiss	269,75
Bochumer	191,G
Dessau. Feld.	120,25G
Dortmunder Br.	—,
„ Löwen	—,
„ Union	—,
Düsseld. Höfel	179,80B
GermaniaDortm.	221,
Lindenbr. Unna	153,25G
Lindener	376,
Posen. Hugger.	137,50

Accumulator-F.	175,
Alfeld-Gronau	148,50G
Allg. Berl.Omnib	204,
Allg. Electric. G.	274,50
Aluminium-Ind.	152,25G
Anglo-Ct.-Guano	88,75
Anhalt.Kohlenw	110,50
Aplerbck. Steink	130,G
Arenberg Bergb.	882,G
Baroper Walzw.	88,90
Berl. Electric.W.	316,
„ Packetfahrt	301,50
BerzeliusBergw.	132,75B
Bielefeld,Masch.	329,80
Bismarckhütte	214,
Boch.Bgw. Vz. C.	87,50
„ Gussstahl	223,
Bonifacius	126,
Braunsch. Kohl.	146,
„ „ St.-Pr.	159,
„ Jute-Spin.	180,50
„ Masch.	200,50G
Bredow.Zuckerf.	84,75G
Bresl. Oelfabrik	95,10
„ Sprit-Fab.	153,25G
„ Wagb.Linke	301,50
„ „ Vorzug	107,60G
Butzke&Co.Met.	144,
Cassel. Federst.	204,25G
„ Trebertrock.	399,
Charltb. Wasser	390,
Chem. F.Buckau	92,G
Concordia Brgb.	247,75
Consold.Schalke	294,
Courl. Bergwerk	157,80
Cröllw. Papierf.	292,25G
Dannenbaum	104,50
Danzig.Oelmühl.	82,50B
„ „ St.-Pr.	95,50G
Dessauer Gas	208,75
Deut. Gas-Glühl.	515,
„ Metallpatron	374,75
„ Spiegelglas	143,90
Donnersm.Hütte	191,25
Dortm. Union C.	95,10
Düsseld. Draht	81,30
„ Kammg.	89,25G
„ Eisbd.(Wag.)	295,30
Dynamite Trust	177,50
Egest. Salzw.	139,G
Elberf. Farbenf.	351,B
Elektr. Kummer	190,
„ Liegnitz	104,G
Eschweiler Berg	201,50
Fraustadt.Zuckf.	104,B
Gelsenkirchen	188,60
„ Gussstahl	188,50
Georg Marienh.	112,
„ „ St.-Pr.	124,50
Ges.f. electr.Unt.	180,
Gladbach. Spinn	172,50G
Glauziger Zuckf.	117,90G
Görl. Eisenbbed.	285,
„ Masch.conv.	182,
Hagener Gussst.	132,
Hall. Maschinen	436,
Hambg. Elec.-W.	169,25G
Hannov.BauSt.P	130,75
„ Immobilien	115,
„ Msch. St.	315,
Harkort Br. conv.	133,50
„ St.-Pr.	158,50G
„ Berg St.-Pr.	155,40
HarpenerBergb.	173,80
Hartm. Maschf.	168,25
Harzer St.-Pr.-A.	81,75
„ St.-Act. A.	151,75
„ „ B.	150,75
Helios Elec.-Ges.	183,50G
Hengstenb.Msch	121,25G
Herbrand Wagg.	175,25
Hibernia	193,75
HildebrandMühl	192,G
Hirschbg. Leder	147,G
„ Masch.	127,75G
Höchster Farbw.	415,
Hörderhütte A.	170,60
Hösch, Eisen	188,75
Hoffmann Stärke	175,
Hoffmann Wagg.	274,
Howaldt-Werke.	150,25
Ilse, Bergw.	141,25
Kaliw., Aschersl.	149,
Kapler Maschin.	136,80
Kattowitzer	195,50
KöhlmannStärk.	—,
Kölner Bergwrk.	256,25G
„ Electr.-Anl.	126,B
„ Müsen Bgw.	50,90
König Wilh. cnv.	229,80
„ St.-Pr.	290,75
Körbisdf.Zucker	115,50
Lauchhammer	143,50G
Lauchham.conv.	179,30
Laurahütte	216,70
Leipz. Gummiw.	143,75G
L. Löwe & Co.	471,
Louise Tiefb. cv.	72,10
„ St.-Pr.	109,75
Magdb. Allg.Gas	124,75G
„ Baubank	87,75
„ Bergwerk	—,
„ „ St.-Pr.	—,
Marienh.-Kotzn.	96,
Maschin.Kappel	230,50
„ Strube.	104,75
Masse..er Bergb	144,75
Mech.Web.Lind.	160,75
„ Zittau	148,G
Mechernich.Brg.	1650,
Menden & Schw.	94,50
Nähmasch.Koch	161,25G
Norddeut. Eisw.	99,40
„ Gummi	110,75G
Nordstern Kohle	212,
Oberschl. Cham.	175,75
„ Eisenb.-Bedf.	120,75
„ Eisen-Ind.	154,
„ Kokswerke	168,
„ Portl.-Cement	175,25
Oppeln. Cement	180,50
Osnabrck. Kupf.	104,B
Phönix Bergwk.	181,
Pluto, Steinkohl.	330,10
Posener Spritf.	160,75B
Ravensbg. Spin.	129,30
Redenhütte	83,90
Rhein-Nassau	186,75
„ Metallw.	211,90
„ Stahlwrk.	234,75
„ Industrie	239,80
„ Westf. Kalk.	120,
Riebeck Montan	203,10G
Rositz. Braunk.	201,90
„ Zuckerf.	174,25
Sächs.Guss.	274,G
„ Kammg.V.-A.	81,G
„ Nähfaden cv.	116,60G
„ Webstuhl-Fb.	214,75
SchalkerGruben	359,50
Schering Chm.F.	175,75G
Schles. Brg.Zink	—,
„ Gasgesellsch.	170,
„ Portl. Cem.	236,
„ Kohlenwerke	38,25G
„ Lein.Kramsta	150,
Schuckert Elect.	244,50
Schulz Knaudt	200,50G
Siemens, Glash.	243,
Stett. Bred. Port.	195,B
„ Cham.	424,50
„ Electr.-W.	171,B
„ Vulkan B.	222,25
„ „ St.-Pr.	223,G
Stoewer, Nähm.	161,
Stolberger Zink.	81,50
„ St.-Pr.	156,75
Strals.Spielk.	127,50B
Thale,Eisb.St.Pr	123,50
„ Vorzg.	132,
Thürng. Salinen	71,G
Tuchf. Aachen.	79,25
Union, Chem.Fb.	144,B
Ver. Köln-Rottw.	233,50
Victoria Fahrrad	169,10
Voigt & Winde	129,30G
Vorwärts Spinn.	115,50G
Vulcan, Duisb.	—,
Warstein. Grub.	147,50
WasserwGelsnk	320,
Westeregl. Alcal	199,G
Westph. Draht.I.	157,
„ Stahlw.	218,
Wittener Gussst.	225,

Tarif

für die Benutzung der Kai- und Bahn-Anlagen am Dunzig und im Freibezirk zu Stettin.

§ 1.

Außer den an die Stadtgemeinde Stettin zu entrichtenden Hafen-, Bollwerks- und Tonnengeldern kommen für die Benutzung der Kai- und Bahn-Anlagen am Dunzig und im Freibezirk folgende Gebühren zur Erhebung:

I. Kaigebühr.

Die Kaigebühr wird in allen Fällen erhoben, wo eine Abfertigungsgebühr (vgl. IV) nicht erhoben wird, namentlich:

A. für Durchgangsgüter, deren Entlöschung oder Verladung den Betheiligten überlassen wird (§ 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 der Vorschriften), und beträgt — für 100 kg
1. ohne Krahnbenutzung . . . . 2 Pf.
2. mit „ . . . . 4 „
Anmerkung. Für die unter IV A 1 genannten Massengüter wird eine Kaigebühr nicht erhoben, jedoch für Benutzung eines Krahnes eine Gebühr von . . . . . . 2 „

B. für Lokogüter die (§ 11 Abs. 4 und § 12 Abs. 4 der Vorschriften) durch eigene Leute der Empfänger oder Versender am freien unbedeckten Ufer der Hafenanlagen von Schiffen unmittelbar auf Landfuhrwerke oder in umgekehrter Richtung verladen oder entlöscht werden,
1. ohne Krahnbenutzung . . . . 2 „
2. mit „ . . . . 4 „
ferner für die seitens der Verwaltung bewirkte Wieder-Verladung von Lokogütern, die wasserwärts eingegangen sind und in ein am Dunzig oder im Freibezirk anliegendes Schiff an der Löschstelle wieder aufgegeben werden (§ 1 Abs. 3 der Vorschriften, ... 2 „

II. Wiegegebühr und Zählgebühr.

für 1 Wagen Pf.

A. Wiegegebühr.
1. Findet in den Fällen zu I eine Verwiegung statt, so sind zu entrichten:
1. für das Wiegen leerer Wagen . . 50
2. „ „ „ beladener „ . . 100
3. desgl. bei regelmäßiger Inanspruchnahme der Wiege-Einrichtungen im Sinne des staatlichen Gütertarifs für den Verkehr zwischen den Stationen der Direktionsbezirke Berlin und Stettin (Theil II) II c 1 . . 50

für 100 kg Pf.

2. Für Stückgüter 5
Anmerkung zu 2. Diese Gebühr wird erhoben, wenn der Absender nach erfolgter Verwiegung die Wiederholung derselben beantragt hat und sich hierbei die erste Verwiegung als richtig herausstellt; ferner wenn der Empfänger die Verwiegung beantragt hat und die Nachwiegung kein von der Verwaltung zu vertretendes Mindergewicht ergeben hat.
3. Für Wagenladungsgüter bei Verwiegung der einzelnen Frachtstücke . . 4
Anmerkung zu 3. Diese Gebühren kommen nur zur Erhebung:
a) wenn der Absender die Gewichts-Angabe im Frachtbrief unterlassen hat,
b) wenn der Absender die Feststellung des Gewichts ausdrücklich beantragt hat,
c) wenn der Absender nach erfolgter Verwiegung der Güter eine nochmalige Feststellung des Gewichts verlangt hat, und sich hierbei die erste Verwiegung als richtig herausstellt,
d) wenn der Empfänger die Nachwieung beantragt hat und dabei kein von der Verwaltung zu vertretendes Mindergewicht festgestellt ist.

B. Zählgebühr:
Für Feststellung der Stückzahl bei Wagenladungsgütern für je angefangene 20 Stück . . . . 10 Pf.
mindestens für 1 Wagen . . . . 1 Mk.
höchstens für 1 Wagen . . . . . 3 Mk.
Anmerkung: Diese Gebühren kommen nur zur Erhebung, wenn die Feststellung der Stückzahl auf Antrag des Absenders oder Empfängers erfolgt.

III. Zuschlags-Krahngebühr.

Für 100 kg Pf.

Für Durchgangs- und Lokogüter (vgl. § 6 Abs. 1, § 10 Abs. 1 der Vorschriften) im Einzelgewicht:
1. von 1500 bis 5000 kg 6
2. „ 5000 „ 10000 „ 15
3. „ 10000 „ 40000 „ 30

IV. Abfertigungsgebühr.

A. Für Durchgangsgüter einschließlich der nach § 1 Abs. 2 der Vorschriften behufs Ergänzung der Wagenladungen zugelassenen Lokogüter:
1. für Roheisen, Erze, Schlacken, Düngemittel, Rohstoffe zur Düngemittelbereitung, Kohlen u. Schwefelkies einschließlich Verwiegung . . $3^1/_4$

Für 100 kg Pf.

2. für alle sonstigen Güter
a) mit Verwiegung 8
b) ohne „ 5

B. für Lokogüter:
1. Roheisen (unverpackt) mit Verwiegung 4
Roheisen (unverpackt) ohne Verwiegung 2
2. a) Farbholz in Stücken mit Ausnahme der unter 5a genannten;
b) Holz in Schwellen, Blöcken und Stämmen, mit Ausnahme des besonders tarifirten;
c) rohe Baumwolle und Baumwollabfälle, rohe Jute in gepreßten Ballen;
d) Matten;
e) Cement, Harz, Heringe, Theer;
mit Verwiegung 6
ohne „ 3
3. a) Alle nicht besonders genannten Waaren ohne Rücksicht auf die Verpackung, insbesondere auch:
b) Speck, Fleisch, Kreide, Pech, Schwefel, Kalk, Thon, Asphalt, Mühlensteinstücke, Schleifsteine, gebrannte Mauer- und Dachsteine, Chamotten in Ziegelform, Oelkuchen;
c) Bleche, Blei, Eisenbahnschienen, Eisen in Stangen und Bunden, eiserne Achsen, eiserne Räder auf und ohne Achsen, eiserne Röhren und Thonröhren, Wagenfedern, eiserne Stangen, Platten und Träger bis zum Gewicht von 750 kg für das Stück, Kupfer, Zink, Zinn;
d) Anis, Coriander, Kümmelsamen, Holz in Brettern und Bohlen, Packleinen, Säcke;
mit Verwiegung 7
ohne „ 4
4. a) Feigen, Südfrüchte, Gewürze, Kaffee, Lorbeerblätter, Mandeln, gedörrtes und gebackenes Obst, Rosinen, Garne aller Art;
b) Cedern-, Eben-, Mahagoni-, Nußbaum-, Pock- und Rosenholz;
mit Verwiegung 8
ohne „ 4
5. a) Kleine Farbhölzer (wie Sapan, Visette und Wurzelhölzer);
b) Karobbe, Thee, Filze, Gummischuhe, Häare, Hopfen, Juchten, Rauchwaaren, Schiefer, Süßholz, Stuhlrohr, Tabak, Tauwerk und Wolle in Ballen, getrocknete Fische in Ballen, Manufakturwaaren, Leder;
c) Flachs, Hanf, Heede, Werg, Jute in ungepreßten Ballen, Kokosfasern;
d) Kleineisenzeug, Putzsteine, Felle und gesalzene Häute, wenn diese Artikel lose sind,
e) Colli über 750 kg, die in der Regel nur mit Walzen oder Wagen fortbewegt werden können, auch wenn im einzelnen Fall die Fortbewegung anders erfolgt;
mit Verwiegung 11
ohne „ 6
6. a) Kokosnüsse, Federn, getrocknete und gesalzene Fische (lose), Käse in Broden und Einzelverpackung, Konserven, Konfitüren, eingemachte Früchte, Sardinen, Anchovis, Kuhhörner, Muscheln, Wein in Kisten und Körben, Möbel, Reiseeffekten, Umzugsgut;
b) Anker, Bruch- und Schmelzeisen, lose Ketten, Maschinen und große Maschinentheile in Stücken über 1500 kg
mit Verwiegung 16
ohne „ 8

V. Lagergeld und Wagenstandgeld.

A. für Durchgangsgut:
1. Lagergeld für 1 Tag
im Freien 2
„ Schuppen 4

für einen Wagen Mk.

2. Wagenstandgeld für jeden angefangenen oder verstrichenen Tag
für die ersten 24 Stunden . 2
„ „ zweiten 24 „ . . 3
„ jede weiteren 24 „ . . 4

B. Für Lokogut:

für 100 kg

1. Lagergeld für 1 Tag
im Freien . . . . 5 Pf.
„ Schuppen . . . . 10 „
2. Wagenstandgeld der Privatanschlußgleis-Inhaber für jeden angefangenen oder verstrichenen Tag — für einen Wagen Mk.
für die ersten 24 Stunden . 2,00
„ „ zweiten 24 „ . . 3,00
„ jede weiteren 24 „ . . 4,00

VI. Gebühr für Waage-Zeugnisse.

Für Ausfertigung von Waage-Zeugnissen über zollfreie Güter einschließlich 1,50 Mk. Stempel . . . . Mk. 3,00

VII. Ueberführungsgebühr.

1. Für die Ueberführung eines Wagens von der Abfertigungsstelle zum Uebergabegleise und umgekehrt je 1,00
2. Für die Ueberführung eines Wagens vom Uebergabegleise oder von der Abfertigungsstelle nach einem Privatanschlußgleise und umgekehrt je 1,50
3. Bei Benutzung städtischer Wagen tritt im Falle der Ueberführung von der Abfertigungsstelle nach einem Privatanschlußgleise und umgekehrt ein Zuschlag von je . 1,50 für jeden Wagen ein.

VIII. Zuschlagsgebühr für das Löschen und Laden außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen.

Die Zuschlagsgebühr beträgt für die Stunde und den Krahn:

für 100 kg Mk.

1. In der Zeit von 7 bis 10 Uhr Abends 5,00
2. In der Zeit nach 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens, sowie an Sonn- und Festtagen 7,00

IX. Reugeld.

Das Reugeld bei Nichtbenutzung eines bestellten Krahnes beträgt bis zur Abbestellung oder anderweiten Verwendung für jeden Krahn und jede Stunde 1,50

§ 2.

Angefangene 100 kg, angefangene Stunden und Tage, sowie angefangene 10 Pf. werden für voll gerechnet.

Für Güter, deren Menge nicht nach dem tarifmäßigen, sondern nach einem anderen handelsüblichen Maßstabe angegeben zu werden pflegt, kann die Verwaltung zum Zwecke der Gebührenberechnung Umrechnungssätze festsetzen.

§ 3.

Für Ausbesserungen von Verpackungen werden die Selbstkosten berechnet.

§ 4.

Güter, die dem Könige, dem Fürsten von Hohenzollern, dem preußischen Staate oder dem deutschen Reiche gehören oder ausschließlich für deren unmittelbare Rechnung behandelt und befördert werden, sind — abgesehen von der ihnen zustehenden Stempelfreiheit (vgl. zu VI) — befreit:
1. von der Kaigebühr (§ 1 I), sofern weder städtische Arbeitskräfte noch städtische Krähne, Rutschvorrichtungen oder sonstige Vorrichtungen benutzt werden;
2. von dem unter § 1 V aufgeführten Lagergeld.

§ 5.

Die Beitreibung sämtlicher Gebühren erfolgt im Verwaltungszwangsverfahren nach der Verordnung vom 7. September 1879.

§ 6.

Gegen die Gebührenveranlagung ist das Rechtsmittel des Einspruches gemäß § 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zulässig.

Der Einspruch ist innerhalb der Frist von vier Wochen beim Magistrat einzulegen.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage nach der Aufforderung zur Zahlung und bei besonderer Mittheilung der Gebühr mit dem ersten Tage nach der Mittheilung.

Durch den Einspruch wird die Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Gebühr nicht aufgehoben.

§ 7.

Dieser Tarif tritt am 1. Oktober 1898 in Kraft.

Der vorstehende, von den zuständigen Herren Ministern festgesetzte und vom Bezirksausschuß zu Stettin genehmigte Tarif wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 30. September 1898.

Der Magistrat.
Giesebrecht. Rabbow.

Vorschriften

für die Benutzung der Kai- und Bahn-Anlagen am Dunzig und im Freibezirk zu Stettin.

I. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.
Zweck der Anlagen.

Die Kai- und Bahnanlagen sind zur Uebernahme von wasserwärts eingehenden Gütern aus den Wasserfahrzeugen und deren Verladung bahnwärts bezw. Auslieferung an die Empfänger, sowie zur Uebernahme von wasserwärts ausgehenden Gütern und deren Auslieferung an die Wasserfahrzeuge bestimmt.

Die Uebernahme und Abfertigung solcher Güter, die landwärts angeliefert und bahnwärts verladen oder die bahnwärts ankommen und landwärts abgenommen werden sollen, ist nur mit besonderer Genehmigung der Verwaltung zulässig. Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn es sich um Güter handelt, die landwärts zur Ergänzung von Bahnwagen-Ladungen angeliefert werden.

Die Ueberladung von Bord zu Bord ohne Berührung der Kais ist gestattet; desgl. die Wiederaufgabe wasserwärts eingegangener Güter zur Verladung in ein Wasserfahrzeug.

Als Durchgangsgüter werden die wasserwärts ein- und bahnwärts ausgehenden, sowie die bahnwärts ein- und wasserwärts ausgehenden Güter, alle übrigen Güter aber als Lokogüter angesehen. Zu den Lokogütern gehören auch die zur Lagerung in den Freibezirkspeichern wasser-, bahn- oder landwärts angelieferten Güter, gleichviel ob sie von hier aus wasser-, bahn- oder landwärts weiter befördert werden; sowie die nach und von Privatanschlußgleisen beförderten Güter.

§ 2.
Allgemeine Bestimmungen.

Unter „Schiff" im Sinne dieser Vorschriften und des zugehörigen Tarifes ist jedes Wasserfahrzeug zu verstehen.

Die städtische Verwaltung ist befugt, sämtliche in diesen Vorschriften festgesetzten Fristen herabzusetzen.

§ 3.
Haftpflicht.

Die Verwaltung übernimmt für das ihr überwiesene Gut und für die Dauer der in den §§ 8, 10 und 11 bezeichneten oder gemäß § 2 verkürzten Fristen dem Ablader bezw. dem Empfänger gegenüber die nach dem Gesetze dem Spediteur obliegende Sorgfalt bei Aufbewahrung der Güter, soweit nicht die Verwaltung gesetzlich oder nach den Bestimmungen dieser Vorschriften von der Haftung überhaupt befreit ist, und soweit nicht Schäden und Abgänge (wozu auch Leckage gehört) eine Folge der natürlichen Beschaffenheit der Güter oder höherer Gewalt sind. Die Verwaltung haftet in keinem Falle für Feuerschäden, auch wenn solche durch Schuld ihrer Angestellten entstanden sind; ebenso ist jede Haftung für Witterungseinflüsse und Diebstahl ausgeschlossen bei Gütern, die im Freien lagern.

Vom Ablauf der genannten Fristen ab lagern die Güter lediglich auf Gefahr der Empfänger bezw. Ablader.

Auch kann die Verwaltung Güter, die ohne ihre Schuld länger als eine Woche lagern, für Rechnung und Gefahr des Empfängers bezw. Abladers unter gleichzeitiger Benachrichtigung desselben anderweitig auf Lager geben oder zur Deckung der auf den Gütern haftenden Gebühren und Unkosten ohne weitere Förmlichkeiten bestmöglich verkaufen.

Die Verwaltung ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, die durch die nicht oder nicht rechtzeitig erfolgende Stellung der Eisenbahnwagen seitens der Bahnverwaltung entstehen.

§ 4.
Anlegen des Schiffes.

Die Anweisung der Schiffsplätze erfolgt durch die städtische Verwaltung. Ohne Genehmigung derselben darf der Liegeplatz des Schiffes nicht geändert werden; andererseits ist der Schiffsführer oder sein Stellvertreter verpflichtet, Anweisungen der Verwaltung zum Verholen und Abbäumen Folge zu leisten.

II. Wasserwärts eingehende Güter.

§ 5.
Schiffspapiere.

Vor Beginn der Entlöschung hat der Schiffsführer oder dessen Stellvertreter der Verwaltung eine Ladeliste (Manifest) zu übergeben, in der sämtliche Güter unter Angabe der Adresse nach Zeichen, Nummer, Collizahl, Inhalt und Gewicht oder Maß verzeichnet sind.

Für jedes Stück von mehr als 1500 kg Schwere ist das Gewicht besonders anzugeben; für die Richtigkeit dieser Gewichtsangaben haftet das Schiff bezw. der Vertreter desselben dergestalt, daß, wenn für Stücke über 1500 kg Schwere das Gewicht gar nicht oder zu niedrig angegeben wird, aller Schaden zu ersetzen ist, der beim Heben und Wiederabsetzen mittelst der Krähne an diesen, sowie an Gütern, Schiffen und Personen entsteht.

In der Ladeliste sind die feuergefährlichen und sonst gefährlichen Güter, sowie leicht zerbrechliche Gegenstände und lebende Thiere als solche zu bezeichnen.

Vor der Entlöschung des Schiffes hat der Empfänger der Verwaltung über jede Partie Güter das Konnossement nebst einer Deklaration nach dem vorgeschriebenen Muster zu übergeben, welche Zeichen, Nummer, Collizahl, Inhalt und Sollgewicht oder Maß, sowie die Bestimmung darüber enthalten muß, ob das Gut als Durchgangs- oder als Loko-Gut behandelt werden soll.

Güter, über die keine Bestimmung getroffen sein sollte, werden als Lokogüter behandelt.

Entstehen in Folge unrichtiger Gewichtsangabe oder durch nachweisbares Verschulden des Schiffsführers oder Frachtaufgebers und deren Leute bei der Löschung aus dem Schiffe Beschädigungen an den Krähnen, Einrichtungen oder Anlagen, so wird der entstandene Schaden sofort durch den Gütervorsteher oder seinen Stellvertreter vorbehaltlich näherer Prüfung durch die vom Magistrat bezeichnete Verwaltungsstelle unter Zuziehung von Sachverständigen und thunlichst des Beschuldigten festgestellt. Der Gütervorsteher und die Verwaltungsstelle sind berechtigt, eine dem ungefähren Betrage des Schadens entsprechende Sicherheit von dem Schuldigen zu erfordern, vor deren Hinterlegung das Gut nicht ausgeliefert wird.

§ 6.
Entlöschen des Schiffes.

Das Löschen der Güter aus dem Schiff auf den Kai geschieht mittelst der am Kai befindlichen Krähne und der von der Verwaltung gestellten Arbeiter gegen Erhebung der tarifmäßigen Abfertigungsgebühr (§ 1 IV des Tarifs), sofern die Verwaltung das Löschen nicht den Betheiligten auf Antrag gegen Zahlung der Kai-Gebühr (§ 1 I des Tarifes) überläßt. Soweit es sich um Güter von einem Einzelgewicht über 1500 kg handelt, kommt außerdem die tarifmäßige Zuschlags-Krahngebühr (§ 1 III des Tarifs) zur Erhebung.

Wenn einzelne Güter zufolge ihrer Beschaffenheit nicht durch Dampfkrähne entladen werden können, und deshalb durch Arbeiter der Verwaltung herausgetragen werden, so kommt für diese Leistung die Abfertigungsgebühr gleichfalls in Ansatz.

Die zu löschenden Güter sind von den Leuten des Schiffes senkrecht unter die Krahnkette zu bringen und dort an dieselbe anzuhaken. Die zum Befestigen der Güter an die Krahnketten nöthigen Taulängen und Ketten sind vom Schiffer zu liefern. Sofern ausnahmsweise Taulängen und Ketten von der Verwaltung geliefert werden, geschieht dies nur unter der Bedingung, daß von der Stadt eine Haftung für dieselben nicht übernommen wird.

§ 7.
Uebernahme der Güter.

Nachdem die Güter zu Lande gebracht sind, erfolgt deren Uebernahme durch die Verwaltung. Bis zur Uebernahme haftet die Stadt für keinerlei Schäden und Mängel am Gute, sofern nicht der Nachweis geführt wird, daß jene durch ein von ihr zu vertretendes Verschulden beim Löschen des Gutes entstanden sind. Die Auslieferung von Gütern, an denen Schäden oder Mängel bemerkt werden, und deren Abnahme seitens der Empfänger nur unter Vorbehalt geschieht, soll nur in Gegenwart oder nach Zustimmung der Vertreter des Schiffes erfolgen.

§ 8.
Abfertigung der Durchgangsgüter.

Für Durchgangsgüter, die über die Schuppen gehen, sind innerhalb 48 Stunden nach der Entlöschung des Schiffes die erforderlichen Eisenbahn-Begleitpapiere der Verwaltung zu übergeben. Die Frist beginnt, je nachdem die Entlöschung Vor- oder Nachmittags beendet ist, von Mittag oder Mitternacht 12 Uhr ab. Wenn in der vorbezeichneten oder gemäß § 2 verkürzten Frist die Eisenbahn-Begleitpapiere nicht übergeben worden sind, kommt das tarifmäßige Wagenstand- bezw. Lagergeld (§ 1 V des Tarifs) zur Erhebung. Für die unmittelbar aus dem Schiff in Eisenbahnwagen zu ladenden Güter sind diese Papiere vor Beladung der Wagen zu übergeben.

Von den Ladestellen werden die Wagen von der Verwaltung nach den Uebergabegleisen gegen Zahlung der zu § 1 VII des Tarifs festgesetzten Gebühr übergeführt.

Die vorerwähnten Gebühren, sowie die gemäß § 6 Abs. 1 für die Vorbereitung der Güter zur Eisenbahnbeförderung zu zahlenden Gebühren sind bei der Einlieferung des Frachtbriefes zu entrichten.

III. Wasserwärts ausgehende Güter.

§ 9.
Abfertigung der Durchgangsgüter.

Die von der Eisenbahn auf den Uebergabegleisen bereit gestellten Wagen werden von der Verwaltung nach den Verladestellen gegen die unter § 1 VII des Tarifs bezeichnete Gebühr übergeführt.

Nach erfolgter Ueberführung wird der Adressat des Frachtbriefes den Bestimmungen der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands entsprechend über das zu entladende Gut mit der Aufforderung benachrichtigt, binnen 48 Stunden, von der Aufgabe der Benachrichtigung zur Post ab gerechnet, gegen Empfangnahme des Frachtbriefes die Schiffs-, Zoll- und sonstigen Papiere der Verwaltung zu übergeben, sowie dafür Sorge zu tragen, daß binnen gleicher Frist ein Schiff zur Aufnahme des Gutes am Kai bereit liegt.

Erfolgt das eine oder das andere nicht in der bestimmten oder gemäß § 2 verkürzten Frist, so wird das tarifmäßige Wagenstandgeld und Lagergeld (§ 1 V A des Tarifs) erhoben. Letztere sowohl wie die tarifmäßigen Abfertigungsgebühren (§ 10) sind bei der Einlösung des Frachtbriefes sofort zu entrichten.

§ 10.
Verladung in das Schiff.

Die Verladung der wasserwärts ausgehenden Güter auf das Schiff erfolgt mittelst der am Kai befindlichen Krähne und der von der Verwaltung gestellten Arbeiter gegen Erhebung der im Tarif unter § 1 IV vorgesehenen Abfertigungsgebühr, sofern die Verwaltung die Verladung nicht den Betheiligten auf Antrag gegen Zahlung der Gebühr § 1 I des Tarifs überläßt. Soweit es sich um Güter von einem Einzelgewicht über 1500 kg handelt, kommt außerdem die tarifmäßige Zuschlags-Krahngebühr (§ 1 III des Tarifs) zur Erhebung.

Die Bestimmungen des § 5 Abs. 6 über Beschädigungen in Folge unrichtiger Gewichtsangabe oder sonstigen Verschuldens finden Anwendung; ebenso die des § 6 Abs. 2 über Lieferung der Taulängen und Ketten.

Das Loshaken und Verstauen der Güter im Schiffe selbst ist von der Schiffsmannschaft zu besorgen.

Die Verwaltung haftet für alle Schäden und Mängel, die aus Mangel an Sorgfalt beim Anhaken der Güter und Niederlassen derselben ins Schiff entstanden sind. Jedoch erlischt jede Haftung der Verwaltung, wenn die Einwendungen gegen die Beschaffenheit der Güter vom Vertreter des Schiffes nicht sogleich beim Empfang derselben an Bord geltend gemacht werden.

Der Schiffer hat über die ihm ausgelieferten Güter Empfangsschein zu ertheilen.

Güter, deren Verladung ohne Schuld der Verwaltung nicht binnen 24 Stunden nach der Anlieferung bezw. nach der Uebergabe der Schiffs- u. s. w. Papiere bewirkt ist, werden demnächst nur gegen Entrichtung des im Tarif unter § 1 V vorgesehenen Lager- und Wagenstandgeldes an den Schiffer verabfolgt.

IV. Besondere Bestimmungen für Lokogüter.

§ 11.
Ausgabe der Lokogüter.

Die Abnahme der wasserwärts eingegangenen Lokogüter, für die im Uebrigen die §§ 5 bis 7 entsprechende Anwendung finden, muß gegen Vorzeigung der Connossemente, sowie gegen Ausstellung einer Empfangsbescheinigung und erforderlichenfalls gegen gleichzeitige Vorlegung der Zollquittung innerhalb 24 Stunden nach beendeter Entlöschung des Schiffes von seinen für die Kai- und Bahnanlagen am Dunzig bezw. im Freibezirk bestimmten Gütern geschehen.

Der Beginn der Abnahmefrist regelt sich wie in § 8 Abs. 1 bestimmt.

Bei wasserwärts weiter zu verladenden Gütern gilt die Frist Abs. 1 und 2 als innegehalten, wenn der Schiffsführer innerhalb der Frist ladefertig ist und dies der Verwaltung angezeigt hat, letztere ihm aber nicht rechtzeitig einen Ladeplatz anweisen konnte.

Wenn Raum und Umstände es zulassen, gestattet die Verwaltung die Löschung von Gütern unmittelbar auf Landfuhrwerke durch eigene Leute der Empfänger gegen Erhebung der unter § 1 I des Tarifs vorgesehenen Kaigebühr.

Für die Beförderung der mit Schiff oder Bahn eingehenden Güter auf den Schuppenrand behufs Abnahme durch Landfuhrwerke oder behufs Speicherlagerung oder Lagerung im Freien, sowie für die Beförderung aus den Schiffen in Eisenbahnwagen behufs Ueberführung auf Privatanschlußgleise werden die tarifmäßigen Abfertigungsgebühren (§ 1 IV des Tarifs) erhoben. Bei Beförderung von Stücken im Einzelgewicht über 1500 kg kommt die Zuschlags-Krahngebühr zur Erhebung, so oft der Krahn benutzt wird.

Bei Beförderung zur Speicherlagerung werden die Güter von der Verwaltung auf den dem Speicher gegenüberliegenden Rand des Schuppens befördert.

Die Abnahme der mit der Bahn ankommenden Güter hat binnen 48 Stunden von der Aufgabe der Benachrichtigung ab (vgl. § 9) zu erfolgen.

Bei verzögerter Abnahme kommt überall das tarifmäßige Wagenstand- und Lagergeld (§ 1 V B des Tarifs) zur Erhebung.

Für Ueberführung von Eisenbahnwagen nach Privatanschlußgleisen wird die Ueberführungsgebühr (§ 1 VII des Tarifs) erhoben. Gegen Entrichtung der Ueberführungsgebühr können Eisenbahnwagen 24 Stunden — vom Ladegerechtstellen bis zur Rückgabe — benutzt werden. Beim Ueberschreiten der Frist ist Wagenstandgeld (§ 1 V B 2 des Tarifs) zu zahlen.

Sämtliche Gebühren sind vor Auslieferung der Güter gegen Quittung baar zu bezahlen.

§ 12.
Annahme der Lokogüter.

Die Uebernahme der wasserwärts bestimmten Lokogüter, für die im Uebrigen der § 10 entsprechende Anwendung findet, erfolgt gegen Einlieferung einer Deklaration (Auflieferschein), sowie gegen gleichzeitige Beibringung der Schiffs-, Zoll- und sonstigen Papiere, sofern das Schiff, für welches das Gut bestimmt ist, bereits einen Liegeplatz am Kai angewiesen erhalten hat.

Bei unrichtigen Gewichtsangaben in der vom Ablader aufgestellten Deklaration hat derselbe für den hierdurch etwa entstehenden Schaden in gleicher Weise aufzukommen, wie dies für die Haftung des Schiffes in § 5 vorgeschrieben ist.

Schäden und Mängel am Gut werden im Empfangsschein vermerkt; die Ablader bleiben nicht allein für diejenigen Schäden und Mängel verantwortlich, die bei der Uebernahme bemerkt werden, sondern auch für solche, die noch vor Auslieferung an das Schiff entdeckt werden, sofern der Verwaltung nicht nachgewiesen werden kann, daß die Mängel nach der Uebernahme entstanden sind.

Wenn Raum und Umstände es zulassen, gestattet die Verwaltung die Verladung von Gütern in die Schiffe unmittelbar von dem Landfuhrwerk aus durch eigene Leute der Versender gegen Erhebung der unter § 1 I des Tarifes vorgesehenen Kaigebühr.

Hinsichtlich der Gebühren für Beförderung in die Schiffe und Eisenbahnwagen, für Ueberführung sowie für Verzögerungen finden die Bestimmungen des § 11 entsprechende Anwendung.

Die mit Landfuhrwerk ankommenden Güter sind von den Fuhrleuten auf den Rand des Schuppens zu liefern, die erforderlichen Papiere sind gleichzeitig mit dem Gute zu übergeben.

Erst nach Entrichtung aller Gebühren ertheilt die Verwaltung Empfangsschein, in welchem gleichzeitig über den Geldbetrag Quittung geleistet wird.

Die vorstehenden Vorschriften werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 30. September 1898.

Der Magistrat.
Giesebrecht. Rabbow.

In den Stürmen des Lebens.

Roman von **Th. Schmidt.**

Nachdruck verboten.

65.

„Unschuldig! Ha! Wer ist denn an all diesen heillosen Gerüchten Schuld, von denen die ganze Welt spricht? Ich vielleicht?“

„Nein — nein, gewiß nicht! Höre mich doch nur an!“

„Ach was — ich habe Dir lange genug geglaubt und an Dir meine innigste Liebe verschwendet. Du hast mich zum Dank dafür hintergangen. Am besten ist, man schießt sich eine Kugel durch den Kopf, dann ist man allen Kummer und alle Sorge los.“

Er stieß sie rauh von sich, so daß sie taumelte, und mit dem Kopfe an den Rand der steinernen Tischplatte schlug und in Folge der heftigen Erschütterung wie leblos niederfiel.

Damit schien aber auch der Zorn Harts verraucht. Der Blick, mit dem sein unglückliches Kind ihm soeben, als es nach dem harten Aufschlagen auf den scharfen Tischrand zur Erde sank, anstarrte, hätte das Herz jedes Menschen, auch des rohesten getroffen und sein Mitleid wach gerufen. Es war kein zürnender, vorwurfsvoller Blick, es lag in ihm etwas Seltsames, Unbeschreibliches, und hätte man dafür die Ausdrücke: stille Duldung, innige Kindesliebe, schmerzliches Betroffensein und bittere Enttäuschung wählen wollen — sie würden die Empfindungen, die sich in den weit geöffneten schreckensstarren Augen abspiegelten, längst nicht erschöpfend bezeichnet haben.

Ernestine vermochte sich in Folge der heftigen Erschütterung, die ihr Kopf erlitten, nicht zu erheben. Hinten im Nacken sickerte Blut durch das dichte, braunschwarze Haar und lief in einer feinen Rinne an dem entblößten Halse entlang. Nur einmal vermochte sie angstvoll zu rufen: „O Vater, warum tödtest Du mich nicht lieber, als daß Du mich von Dir stößt!“ da stand er schon über sie gebeugt und ein mühsam unterdrücktes Schlucken hinten in seinem Halse deutete an, daß er Ernestinens Unfall schmerzlich bedauerte und seine Heftigkeit bereute.

„Verzeih mir, ich wollte Dir nicht wehe thun. Das unglückselige Schreiben dort hat mich außer Fassung gebracht,“ sagte er, aber Ernestine hörte nichts, das Bewußtsein war ihr entschwunden.

Er hob die ohnmächtige Gestalt mit feuchten, brennenden Augen auf, legte sie auf die Steinbank, riß seinen grünen Dienstrock vom Leibe herunter, knäulte ihn zusammen und legte ihr denselben unter den Kopf. Dann hastete er fort, holte ein Gefäß mit Wasser und ein Tuch und wusch ihr die nicht sehr erhebliche Wunde am Hinterkopf aus.

Die Kühle des Wassers bewirkte, daß Ernestine bald wieder zur Besinnung kam. Sie schmollte nicht und zürnte auch nicht, denn die Liebe und Verehrung für ihren Erzeuger war immer noch mächtiger, als das momentane Gefühl des physischen und seelischen Schmerzes, und als er sie besorgt fragte, ob ihr die Wunde schmerze, da ergriff sie seine Hand und sah ihm mit mattem Lächeln in das bekümmerte Gesicht.

„Es ist nicht schlimm, Vater, ich weiß ja doch, daß Du mich lieb hast, auch wenn Du mich soeben rauh von Dir stießest. Die kleine Wunde wird bald wieder geheilt sein, Du konntest ja nicht dafür, daß ich gegen den Tisch schlug.“

„Bei Gott — nein, das habe ich nicht gewollt! Der unglückliche Brief ist an allem Schuld.“ Er wandte sich ab, denn er konnte diesen sterbensmüden Blick, begleitet von einer klanglosen matten Stimme, nicht ertragen.

„Du hättest mich nur einen Augenblick ruhig anhören sollen, dann würdest Du gewiß mit mir zufrieden gewesen sein. Sieh, Vater, außer dem Briefe dort, hat mir der Assessor noch wohl ein ganzes Dutzend geschrieben; der Landbriefträger hat sie mir immer heimlich zugesteckt, da er ahnen mochte, daß ich das wünschte. Aber, trotzdem ich so viele Briefe von dem Herrn Assessor erhielt, habe ich doch niemals einen derselben beantwortet. Handelte ich nun gegen Deinen Willen?“

„Nein, nein, und wenn Du's gethan hättest, wäre es auch noch kein Verbrechen gewesen. Die vielen Briefe beweisen ja, daß der Herr es aufrichtig mit Dir meint; und daß ihn kein Vorwurf trifft. Er ist wirklich anders geartet, als sein Vater, der, ohne Herz und Gemüth, in seiner Jugend kein anderes Ideal kannte, als das Emporsteigen zu den höchsten Staatsstellen. Ich wünschte nur, daß mich das Schicksal einmal mit diesem kalten egoistischen Manne unter vier Augen zusammenführte, ich würde ihm etwas sagen, was ihm wohl noch Niemand zu sagen sich erlaubt hat.

Er hob den Brief des Assessors auf und reichte ihn Ernestine. „Da, nun lies meinetwegen auch den; vielleicht giebt er Aufklärung über das rücksichtslose Einschreiten des Mannes gegen mich.“

Ernestine öffnete den Brief und las ihn durch. Ihre Mienen verriethen während des Lesens nicht, daß der Schreiber ihr etwas Angenehmes mitzutheilen hätte.

„Lies Du ihn selbst, Vater“, sagte sie am Schlusse, „es steht nichts Ueberraschendes drin; Du erzähltest mir ja schon, daß des Assessors Vater von der Wichtigkeit seiner Person und Stellung so sehr überzeugt sei, daß er alle Menschen, die unter ihm ständen, nur mit Geringschätzung ansähe und jede Berührung mit ihnen ängstlich miede. Ich konnte mir danach den Ausgang der Unterredung leicht denken.“

Der Förster setzte sich neben Ernestine und las. „Na ja, daran zweifele ich nicht, daß es der junge Herr ehrlich meint. — So, ich sei ein Demokrat, ein alter Achtundvierziger, und hätte noch nichts gelernt. Versteht nicht, sich zu ducken — Demokratennatur durch und durch — befände sich heute als Oberförster oder Forstmeister längst in angesehenerer Stellung, wenn er sich früher von seiner kleinen Bauernkate bei Zeiten getrennt hätte und sich besser hätte ducken können. — Bauernkate ist gut! Der Mann hat mein Besitzthum noch mit keinem Blick gesehen. Na ja, daran erkenne ich meinen Freund Thies aus der Oberprima und von der Universität. Hatte damals schon einen gehörigen Nagel im Kopf, trotzdem er sich als Schwachmatikus durch die oberen Klassen redlich durchgesessen hat. Nur im Katzbuckeln und Kriechen leistete er was, und damit schlüpfte er denn überall durch und ist, begünstigt durch die politische Umwälzung in unserem engeren Vaterlande, glücklich zum Ober-Regierungsrath in der Forstabtheilung hinaufgekrochen, obschon er von der Forstwirthschaft soviel versteht, wie mein Luchs vom Geigenspielen“, versetzte Hart mit bitterem Groll. Dann las er weiter. „Hm! Hm! So! die Frau Ober-Regierungsräthin ist schon halb gewonnen — ja, da stehts „halb gewonnen“ und die Schwester „brennt vor Neugierde, Dich mal zu sehen“. Na, die Weiber scheinen wenigstens von dem Hochmuth des Alten nicht angesteckt zu sein. — Sollst ihm endlich ein Lebenszeichen geben. Verdient hat er es, ja, aber die Klugheit gebietet, die bisherige Reserve beizubehalten — hörst Du!“

Ernestine nickte seufzend. Hart legte den Brief aus der Hand und erhob sich.

„Wozu hast Du Dich betreffs der Versetzung entschlossen, Vater?“ fragte Ernestine, die den Gedanken garnicht fassen konnte, daß sie nur noch vier Wochen hier verweilen sollte, hier, wo ihre Wiege stand und tausend liebe Erinnerungen sie festhielten.

„Ich werde diese Verfügung mit dem Antrage um Versetzung in den Ruhestand zum ersten Juli beantworten“, sagte er entschlossen.

„O das ist ja prächtig!“ rief Ernestine mit leuchtenden Augen. „Das war ja schon immer mein Wunsch, Du plagtest Dich viel zu sehr im Dienst und ich bekam Dich oft ganze Tage lang nur während der Mittagszeit ein Stündchen zu sehen. Kannst Du Deine Pensionirung denn ohne Weiteres verlangen?“

„Freilich! Habe ja die üblichen Fünfundsechzig überschritten und brauche in Folge dessen nicht mehr den Nachweis meiner Dienstunfähigkeit beizubringen. Sicherlich hätte mein Herr Vorgesetzter mich zwangsweise pensionirt, wenn er mich damit hätte kränken können, da er aber weiß, daß ich um die paar hundert Mark weniger Einnahme, die meine Pensionirung zur Folge hat, nicht am Hungertuche zu nagen brauche, wie so mancher meiner jämmerlich besoldeten Kollegen es leider muß, so wählte er zur Befriedigung seines Hasses den kürzeren und einfacheren Weg, den der zwangsweisen Versetzung.“

„Aber es will mir scheinen, daß Dir dieser Schritt doch recht schwer fällt, Vater. Ich kannte Dich vorhin kaum wieder, so angegriffen und niedergeschlagen sahst Du aus.“

„Nun ja, das Scheiden aus meinem schönen Beruf fällt mir schwer, gewiß, habe ich doch die bei Weitem größte Fläche der hiesigen Forst in fast dreißigjähriger Thätigkeit selbst angelegt und noch in den letzten Jahren weite Strecken öder Haideländereien in Forstkulturen umgewandelt. Da wächst einem sozusagen jeder Baum und Strauch ans Herz. O ja, ich war gern Forstmann und habe mich bestrebt, es ganz zu sein trotzdem ich vom Staate wahrlich keine entsprechen[de] klingende Anerkennung für eine Thätigkeit erhielt

(Fortsetzung folgt.)